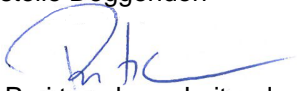


Unterlage 19.5

Straßenbauverwaltung	Die Autobahn GmbH des Bundes
Straße: Bundesautobahn A 3	Station: Betr.-km 563,000 bis Betr.-km 573,711
BAB A 3 Nürnberg – Passau, 6-streifiger Ausbau zwischen AK Deggendorf – AS Hengersberg	
PSP_Element:	B01S.ABA90370.00

Feststellungsentwurf

TEIL C Untersuchungen
- FFH-Verträglichkeitsprüfung für das
SPA-Gebiet 7142-471 „Donau zwischen Straubing und Vilshofen“ -

Aufgestellt: 15.03.2022 Niederlassung Südbayern Außenstelle Deggendorf  P r i t s c h e r, Leiter der Außenstelle	

BAB A 3 Nürnberg – Passau

6-streifiger Ausbau zw. AK Deggendorf – AS Hengersberg

Betriebs-km 563,000 bis 573,711

FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlagen zur FFH-Verträglichkeitsprüfung

Vogelschutzgebiet SPA 7142-471 „Donau zwischen Straubing und Vilshofen“

- Textteil -

Auftraggeber Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Südbayern
Außenstelle Deggendorf
Tel.: 0991/28051-0
E-Mail: poststelle.deggendorf@autobahn.de

Verfasser Dr. Blasy - Dr. Øverland
Ingenieure GmbH
Moosstraße 3 82279 Eching am Ammersee
Tel. +49 8143 997-100 info@blasy-overland.de
Fax +49 8143 997-150 www.blasy-overland.de

Bearbeiter Dietmar Patalong
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt

Lukas Karlstetter
M.Sc. Biologie

Eching am Ammersee im Februar 2022

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1. Anlass und Aufgabenstellung	1
1.1 Veranlassung	1
1.2 Rechtliche Grundlagen.....	1
1.3 Aufgabe der FFH-Verträglichkeitsprüfung	1
1.4 Bestandteile der FFH-Verträglichkeitsprüfung	2
2. Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	2
2.1 Übersicht über das Schutzgebiet.....	2
2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebiets.....	3
2.2.1 Verwendete Quellen	4
2.2.2 Vogelarten des Anhangs I VS-RL	5
2.2.3 Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL	6
2.3 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	8
2.4 Funktionale Beziehungen des Schutzgebiets zu anderen Natura 2000-Gebieten.....	8
3. Beschreibung des Vorhabens	9
3.1 Technische Beschreibung des Vorhabens	9
3.2 Wirkfaktoren	10
3.3 Kollisionsrisiko an Seilbrücken	12
3.3.1 Allgemeine Einschätzung des Kollisionsrisikos an Seilbrücken	12
3.3.2 Bewertung des Kollisionsrisikos für Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie	13
4. Detailliert untersuchter Bereich	15
4.1 Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens.....	15
4.1.1 Voraussichtlich betroffene Vogelarten.....	16
4.1.2 Durchgeführte Untersuchungen	17
4.2 Datenlücken	17
4.3 Beschreibung des detailliert untersuchten Bereichs	17
4.3.1 Übersicht über die Landschaft	17
4.3.2 Brutvögel und Nahrungsgäste des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie	18
4.3.2.1 A612 – Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>).....	19
4.3.2.2 A229 – Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	20
4.3.2.3 A698 – Silberreiher (<i>Egretta alba</i>)	22
4.3.2.4 A667- Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>).....	23
4.3.3 Brutvögel und Nahrungsgäste nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie	24
4.3.3.1 A099 – Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>).....	24
4.3.3.2 A726 – Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>).....	25
4.3.3.3 A654-B – Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)	27
4.3.3.4 A699 – Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>).....	28
4.3.3.5 A142 – Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	30
4.3.3.6 A704 – Krickente (<i>Anas crecca</i>)	31
4.3.3.7 A703 – Schnatterente (<i>Anas strepera</i>).....	33
4.3.3.8 A297 – Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>).....	34
4.3.4 Zugvögel nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie	36
4.3.4.1 A153-Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	36
4.3.4.2 A168- Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>).....	37

4.3.4.3	A758- Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>).....	38
4.3.4.4	A055- Knäkente (<i>Anas querquedula</i>).....	39
5.	Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets	41
5.1	Beschreibung der Bewertungsmethode.....	41
5.2	Beeinträchtigungen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie.....	42
5.2.1	Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)	42
5.2.2	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	42
5.2.3	Silberreiher (<i>Egretta alba</i>).....	43
5.2.4	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	44
5.3	Beeinträchtigung von Vogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie	44
5.3.1	Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)	44
5.3.2	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	45
5.3.3	Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)	46
5.3.4	Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)	46
5.3.5	Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	46
5.3.6	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	47
5.3.7	Krickente (<i>Anas crecca</i>).....	47
5.3.8	Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)	48
5.3.9	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>) als Rastvogel.....	49
5.3.10	Knäkente (<i>Anas querquedula</i>) als Rastvogel	49
6.	Vorhabenbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	51
7.	Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte	53
7.1	Begründung für die Auswahl der berücksichtigten Pläne und Projekte	53
7.2	Beschreibung der Pläne und Projekte mit kumulativen Beeinträchtigungen	53
7.3	Ermittlung und Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen	54
7.4	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für kumulative Beeinträchtigungen	54
8.	Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten, Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigung	55
9.	Zusammenfassung	57
10.	Literatur und Quellen	58

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Abbildung 2-1:	Lage des SPA-Gebiets 7142-471 „Donau zwischen Straubing und Vilshofen“	3
Tabelle 2-2:	Vogelarten des Anhangs I der VS-RL.....	5
Tabelle 2-3:	Zugvögel nach Art. 4 (2) der VS-RL	7
Abbildung 5-1:	Vergleich des bestehenden mit den zwei neuen Pylonen der Donaubrücke im Querschnitt.....	13
Tabelle 8-1:	Gesamtdarstellung und Bewertung der Beeinträchtigungen von Vogelarten durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten.....	55

Verwendete Abkürzungen

ABSP	Arten- und Biotopschutzprogramm
AK	Autobahnkreuz
AS	Anschlussstelle
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)
FCS-Maßnahme	Maßnahme zur Sicherung des Erhaltungszustands (favourable conservation status)
Fl.-Nr.	Flurnummer
GEMBEK	Gem. Bekanntmachung der StMI, StMWVT, StMELF, StMAS u. StMLU, Schutz des Europäischen Netzes „Natura 2000“ vom 04.08.2000
Gmkg.	Gemarkung
GOK	Geländeoberkante
hNB	höhere Naturschutzbehörde
i.S.d.	im Sinne der/des
Kr	Kreisstraße
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
LfU	Landesamt für Umwelt (seit 01.08.2005, davor: Landesamt für Umweltschutz)
s.	siehe
saP	spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
SPA	Special Protection Area = Vogelschutzgebiet
St	Staatsstraße
UBA	Umweltbundesamt
uNB	untere Naturschutzbehörde
VS-RL	Vogelschutzrichtlinie der EU, Richtlinie 2009/147/EG vom 30.11.2009

Einstufung der vorhabenbezogenen Wirkungen gemäß LBP

V	Versiegelung (anlagebedingt)
U	Überbauung (anlagebedingt)
Z	Zeitlich vorübergehende Überbauung (baubedingt)
BZ	Baubedingte mittelbare Wirkung
B	Betriebsbedingte mittelbare Wirkung
L	Entlastung

1. Anlass und Aufgabenstellung

1.1 Veranlassung

Die Autobahn GmbH des Bundes plant den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 3 zwischen dem Autobahnkreuz (AK) Deggendorf und der Anschlussstelle (AS) Hengersberg über rd. 10,7 km. Neben dem sechsstreifigen Ausbau wird die Überführung der A 3 über die Donau in zwei getrennten Brücken neu errichtet sowie weitere 8 Unterführungs- und 4 Überführungsbauwerke erneuert bzw. angepasst.

Die Bundesautobahn A 3 durchschneidet das Vogelschutzgebiet SPA DE 7142-471 „Donau zwischen Straubing und Vilshofen“ im Bereich der Donauquerung bei Deggenau (rd. 530 m) sowie im Bereich der Querung der alten Donauschleife „Alte Donau“ bei Seebach (rd. 1.000 m). Zwischen diesen beiden Querungen verläuft die A 3 auf rd. 3,3 km parallel zur Donau und zum VS-Gebiet randlich knapp außerhalb der VS-Gebietsgrenze.

Daher ergibt sich die Notwendigkeit zu prüfen, ob das geplante Straßenbauvorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des VS-Gebiets führen kann.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 32 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und der Richtlinie 92/43/EWG der Europäischen Union (EU) sind Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung besonders geschützt. Zu dem europäischen ökologischen Netz NATURA 2000 zählen die Schutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU (FFH-Gebiete) und die Europäischen Vogelschutzgebiete (SPA).

Der Schutzzweck bedingt ein generelles Verschlechterungsverbot für die relevanten Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung. Planungen und Projekte in und im Umfeld von NATURA 2000-Gebieten sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebiets zu überprüfen (§ 34 Abs. 1 BNatSchG). Ergibt die Prüfung, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile führen kann, ist es unzulässig (§ 34 Abs. 2 BNatSchG).

1.3 Aufgabe der FFH-Verträglichkeitsprüfung

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung hat die Beurteilung der Verträglichkeit eines Vorhabens mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zum Ziel. Nach Art. 6 (3) FFH-RL sowie § 34 Abs. 1 und 2 BNatSchG sind Pläne und Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des FFH-Gebiets in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten jedoch den Schutzzweck eines Gebiets maßgeblich beeinträchtigen können, auf die Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen zu prüfen.

1.4 Bestandteile der FFH-Verträglichkeitsprüfung

Die Unterlagen zur FFH-Verträglichkeitsprüfung bestehen aus folgenden Teilen:

- Unterlage 19.5.1 Textteil
- Unterlage 19.5.2 Übersichtskarte Natura 2000-Gebiete, Maßstab 1 : 150.000
- Unterlage 19.5.3 Lageplan SPA-Donau, Bestand, Beeinträchtigungen und Maßnahmen zu Schutz und Schadensbegrenzung, Blatt 1 bis 3, Maßstab 1 : 2.000.
- Unterlage 19.5.4 Tabelle zur Ermittlung von Summationswirkungen anderer Vorhaben auf FFH Erhaltungsziele im VS-Gebiet Donau

2. Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das Vogelschutzgebiet „Donau zwischen Straubing und Vilshofen“ (SPA DE 7142-471) weist gemäß Standard-Datenbogen eine Flächengröße von rd. 6.914 ha auf und liegt in der kontinentalen biogeografischen Region.

Das langgezogene VS-Gebiet durchzieht sowohl die Landkreise Deggendorf und Straubing-Bogen und Passau als auch die kreisfreie Stadt Straubing und liegt gemäß der naturräumlichen Gliederung Deutschlands in den Naturräumen „Dungau“ (Naturraum D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten, Naturraum-Untereinheit 064-A Donauauen) sowie auch „Passauer Abteiland und Neuburger Wald“ (Naturraum D63 Oberpfälzer und Bayerischer Wald, Naturraum-Untereinheit 408-G Donauengtal) (vgl. Abb. 2.1).

Das FFH-Gebiet „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“ (DE 7142-301) ist annähernd deckungsgleich mit dem hier betrachteten VS-Gebiet.

Das Vogelschutzgebiet ist Teil des Ramsar-Gebietes „Donauauen und Donaumoos“ als bedeutendes, meist eisfreies Überwinterungsgebiet, landesweit bedeutsames Brut- und Rastgebiet für Wasser- und Sumpfvögel (u.a. Blaukehlchen, Rohrweihe, Wiesenbrüter).

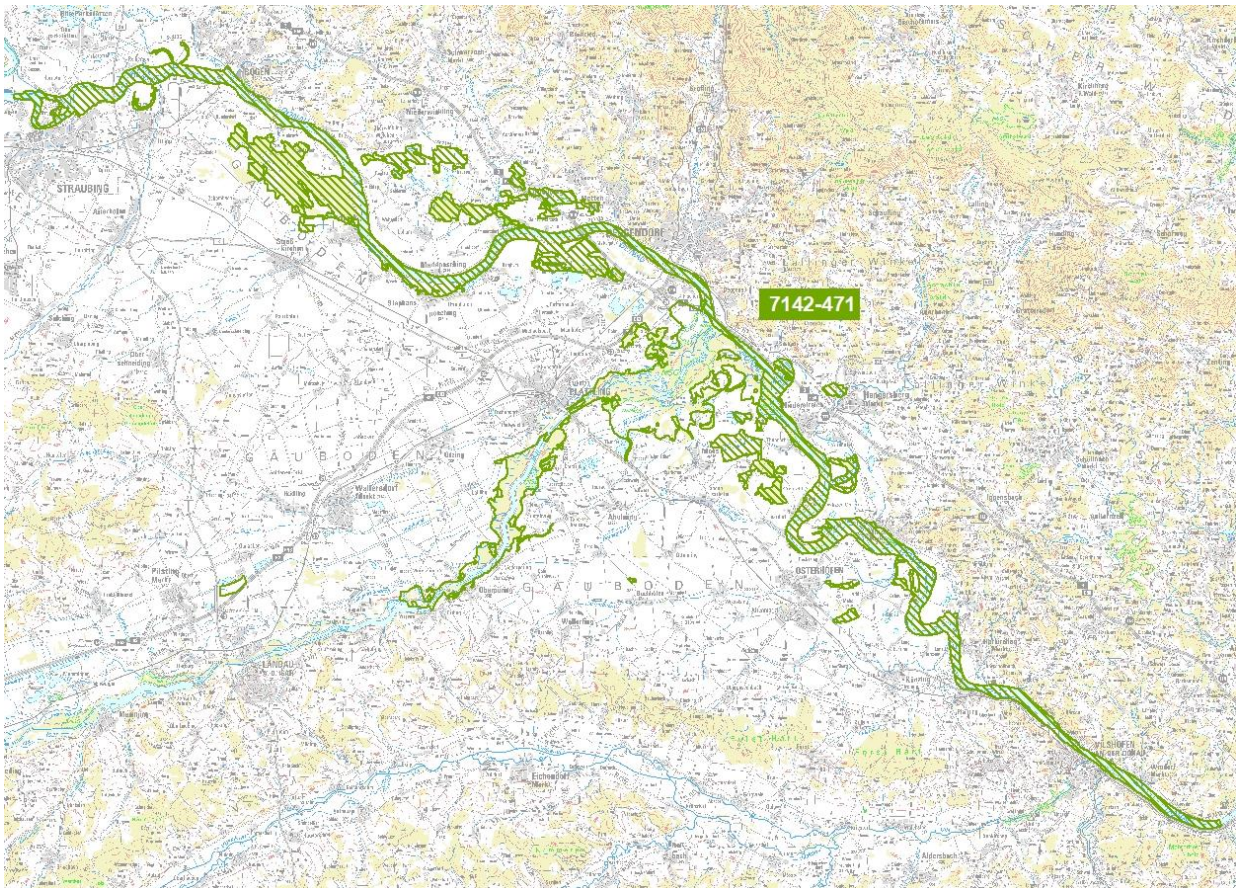


Abbildung 2-1: Lage des VS-Gebiets 7142-471 „Donau zwischen Straubing und Vilshofen“

2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebiets

Im Folgenden werden die gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet 7142-471 mit Stand von 19.02.2016 aufgelistet. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Wiederherstellung von Brut- und Nahrungsgebieten sowie von Rastgebieten für die relevanten Vogelarten der Flussaue.

1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brut- und Nahrungsgebiete von Blaukehlchen, Rohrweihe, Zwergdommel, Tüpfelsumpfhuhn, Knäkente, Krickente, Schnatterente, Schilfrohrsänger und Teichrohrsänger.
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsgebiete für Rohrweihe, Kornweihe, Zwergdommel, Tüpfelsumpfhuhn, Knäkente, Krickente, Schnatterente, Weißstorch, Großen Brachvogel, Wachtelkönig, Bekassine, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Schwarzstorch, Seidenreier und Silberreier.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend großer, ausreichend störungsfreier Ruhezonen zum Schutz sensibler Arten und ihrer Lebensräume, insbesondere an Rastplätzen (Altgewässer und andere Gewässer) für Fischadler und Seeadler.
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der auentypischen Vielfalt und Vernetzung an Lebensräumen, z. B. Auwälder und Kleinstrukturen (z. B. ausreichend Alt- und Totholzanteile) für Grauspecht, Mittelspecht, Schwarzspecht, Halsbandschnäpper sowie Sperlingskauz als Folgenutzer.
5. Erhalt ggf. Wiederherstellung hydrologisch intakter, struktur-, alt- und totholzreicher Weich- und Hartholz-Auenwälder mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung und ihren charakteristischen Artengemeinschaften. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze für

Baumfalke, Wespenbussard, Rotmilan und Schwarzmilan (Radius i.d.R. 200 m) und Erhalt der Horstbäume.

6. Erhalt ggf. Wiederherstellung natürlicher Uferstrukturen, insbesondere von Kies- und Sandufern und Abbruchkanten als wichtige Bruthabitate für Eisvogel, Flussregenpfeifer und Flussumläufer sowie als Rast- und Überwinterungsbereiche.
7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Großem Brachvogel, Wachtelkönig, Bekassine, Braunkehlchen, Kiebitz, Wiesenschafstelze und Uferschnepfe sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, extensiv genutzter, störungsarmer Grünland- und Feuchtwiesenkomplexe mit überwiegend baumfreiem Offenlandcharakter, hoher Bodenfeuchte und in ihrer z. T. nutzungsgeprägten Ausformung sowie mit den jeweils artspezifisch notwendigen Sonderstrukturen (Rufplätze, Sitzwarten, Deckung, Rückzugsflächen etc.), auch als Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsgebiete.
8. Erhalt ggf. Wiederherstellung ungestörter Brutplätze (Inseln) für die Schwarzkopfmöwe.
9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brut- und Rastgebiete für den Gänsesäger.
10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brut- und Rastgebiete für Neuntöter und Dorngrasmücke.
11. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Wiesenweihe und ihrer Lebensräume.
12. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brut- und Rastgebiete des Graureihers.

2.2.1 Verwendete Quellen

Die Bearbeitung der FFH-Verträglichkeitsprüfung erfolgt nach dem „Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau“ und den „Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Ausgabe 2004.

Ergänzend wird der aktualisierte Leitfaden der EU-Kommission zum Natura 2000-Gebietsmanagement berücksichtigt („Natura 2000 – Gebietsmanagement, die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43EWG vom Januar 2019 (2019/C 33/01).

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung wird auf der Grundlage nachfolgender Unterlagen und Untersuchungen durchgeführt.

Projektbezogene Unterlagen

- Technische Planung (Unterlagen 1 und 7)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (Unterlage 9 und 19)
- Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Unterlage 19.2)
- Faunistische Kartierungen 11/2017 (Blasy-Øverland 2017)
- Gutachten zur „Abklärung des Kollisionsrisikos von Vögeln an der geplanten Seilbrücke bei Deggendorf“ (Dr. Richard Schlemmer 2019)

Amtliche Unterlagen

- Standarddatenbogen DE 7142-471 (LfU, 06/2017)
- Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele DE 7142-471 (LfU, 19.02.2016)
- Bayerische Natura 2000-Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt- und Verbraucherschutz (2016)

- Natura 2000 – Vogelarten (LfU digital https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/vogel-schutzrichtlinie/index.htm)
- Bayerische Referenzliste Arten der Vogelschutz-Richtlinie (LfU, 03/2004)
- Biotop- und Artenschutzkartierung des Landkreises Deggendorf (digital)

2.2.2 Vogelarten des Anhangs I VS-RL

Für den Referenzraum (gesamtes VS-Gebiet) werden gemäß der gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele vom 19.02.2016 folgende Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) lt. Natura 2000-Verordnung genannt. Die hier aufgeführten Angaben zu Populationsgrößen, Erhaltung, Isolierung und Gesamtbewertung sind dem Standarddatenbogen (Aktualisierung 06.2016) entnommen:

Tabelle 2-2: Vogelarten des Anhangs I der VS-RL

Code	Tierart	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbewertung
A612	Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)	p = 50-80 r	B	C	B
A229	Eisvogel (<i>Alcedo attis</i>)	p = 6-15 r	B	C	B
A094	Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	i = 0-3 c	B	C	C
A140	Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)	i = 200 c	B	C	B
A234	Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	p = 5 r	B	C	B
A321	Halsbandschnäpper (<i>Ficedula albicollis</i>)	p = 10-15 r	B	C	B
A082	Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)	i = 10 c	B	C	B
A238	Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	p = 5-15 r	B	B	B
A338	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	p = 15-25 r	B	C	C
A081	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	p = 5-10 r	B	C	B
A074	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	i = 0-3 c	B	C	C
A176	Schwarzkopfmöwe (<i>Larus melanocephalus</i>)	i = 3 c	B	C	B
A073	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	p = 1-2 r	B	C	C
A236	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	p = 5-10 r	B	C	B

Code	Tierart	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbewertung
A030-B	Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	p = 2 r	B	C	B
A075	Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	i = 2 w	B	B	B
A697	Seidenreiher (<i>Ergretta garzetta</i>)	i = 2 c	B	B	B
A698	Silberreiher (<i>Ergretta alba</i>)	i = 70 c	B	C	C
A217	Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>)	p = 1 p	B	C	C
A119	Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)	p = 1-3 r	B	C	B
A122	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	p = 5-10 r	B	C	B
A667-A	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	p=2 r	B	C	B
A072	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	p = 2-3 r	B	C	B
A084	Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)	p = 1-2 r	B	B	B
A617-A	Zwergdommel (<i>Ixobrychus minutus</i>)	p = 2-4 r	A	C	A

Population p= Brutpaar, i=Individuum

Typ p= sesshaft, r= Fortpflanzung, c= Sammlung, w= Überwinterung

Erhaltung (Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatskomponenten): A = hervorragende Erhaltung, unabhängig von der Wiederherstellungsmöglichkeit, B = gute Erhaltung, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen möglich C = durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung, Wiederherstellung schwierig bis unmöglich

Isolierung (Isolation der Population in diesem Gebiet im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art): A = Population (beinahe) isoliert, B = Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets, C = Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets

Gesamt (Gesamt-Beurteilung der Bedeutung des NATURA 2000-Gebietes für den Erhalt der Art in Deutschland): A = hervorragender Wert, B = guter Wert, C = signifikanter Wert

2.2.3 Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL

Für den Referenzraum (gesamtes VS-Gebiet) werden gemäß der gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele vom 19.02.2016 folgende Vogelarten des Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) lt. Natura 2000-Verordnung genannt. Die hier aufgeführten Angaben zu Populationsgrößen, Erhaltung, Isolierung und Gesamtbewertung sind dem Standarddatenbogen (Aktualisierung 06.2016) entnommen:

Tabelle 2-3: Zugvögel nach Art. 4 (2) der VS-RL

Code	Tierart	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbewertung
A099	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	p = 2-3 r	B	C	B
A153	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	p = 1-3 r	B	C	B
A275	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	p = 0-2 r	B	C	B
A309	Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	p = 20-30 r	C	C	C
A726	Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)	p = 5 r	B	C	B
A168	Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)	p = 0-1 r	B	C	B
A654	Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)	p = 40-45 r	B	B	B
A699	Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	p = 19 r	B	C	B
A768	Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	p = 6 r	B	C	B
A142	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	p = 2-3 r	B	C	B
A055	Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	p = 0-1 r	B	C	B
A704	Krickente (<i>Anas crecca</i>)	p = 4-6 r	B	C	B
A295	Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>)	p = 2-10 r	B	C	B
A703	Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)	p = 20-30 r	B	C	B
A297	Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)	p = 120-200 r	C	C	C
A614-A	Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>)	p = 2 r	B	C	B
A260	Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>)	p = 10-20 r	B	C	B

Population p= Brutpaar, i=Individuum**Typ** p= sesshaft, r= Fortpflanzung, c= Sammlung, w= Überwinterung**Erhaltung** (Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente): A = hervorragende Erhaltung, unabhängig von der Wiederherstellungsmöglichkeit, B = gute Erhaltung, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen möglich C = durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung, Wiederherstellung schwierig bis unmöglich

Isolierung	(Isolation der Population in diesem Gebiet im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art): A = Population (beinahe) isoliert, B = Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets, C = Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets
Gesamt	(Gesamt-Beurteilung der Bedeutung des NATURA 2000-Gebietes für den Erhalt der Art in Deutschland): A = hervorragender Wert, B = guter Wert, C = signifikanter Wert

2.3 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Abschließende Managementpläne sowie Pflege und Entwicklungspläne liegen für das VS-Gebiet noch nicht vor. Für das VS-Gebiet existiert eine Entwurfsfassung eines Managementplans mit integriertem Auenentwicklungskonzept mit Stand November 2020. Anhand dieser Entwurfsfassung wurde geprüft, ob - insbesondere im Nahbereich dieses Ausbauvorhabens oder im Umfeld geplanter Kohärenzsicherungsmaßnahmen - Festlegungen oder Maßnahmen in den Managementplan-Entwürfen vorgesehen sind, die der hier geprüften Planung entgegenstehen oder diese erschweren.

Hilfsweise wurden bei der Projektentwicklung der letzten Jahre anstelle des Managementplans die mit der Regierung von Niederbayern abgestimmten Daten aus der Verträglichkeitsstudie zum VS-Gebiet „Donau zwischen Straubing und Vilshofen“ (7142-471) zur Planfeststellung Bundeswasserstraße Donau, Ausbau der Wasserstraße und Verbesserung des Hochwasserschutzes Straubing-Vilshofen, Teilabschnitt 2: Deggendorf – Vilshofen herangezogen.

2.4 Funktionale Beziehungen des Schutzgebiets zu anderen Natura 2000-Gebieten

Das Vogelschutzgebiet DE 7142-471 weist eine räumliche Überschneidung mit dem FFH-Gebiet 7142-301 „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“ auf und steht räumlich in engem Verbund mit weiteren angrenzenden FFH- und Vogelschutzgebieten (vgl. Übersichtskarte Natura 2000-Gebiete, Unterlage 19.5.2).

Im Nordwesten grenzt das FFH-Gebiet „Donau und Altwässer zwischen Regensburg und Straubing“ (DE 7040-371) an. Im Bereich der einmündenden Nebenflüsse schließen weiterhin die FFH-Gebiete „Isarmündung“ (DE 7243-302), „Unteres Vilstal“ (DE 7344-301) und „Laufenbachtal“ (DE 7445-301) direkt an das hier betrachtete VS-Gebiet „Donau“ an. Das FFH-Gebiet „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“ (DE 7142-301) überschneidet sich räumlich weitgehend mit dem gleichnamigen VS-Gebiet. Das Vogelschutzgebiet „Isarmündung“ (DE 7243-402), welches annähernd deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet „Isarmündung“ ist, grenzt direkt an das VS-Gebiet Donau an.

Die FFH- und Vogelschutzgebiete dienen maßgeblich dem Erhalt eines großräumigen, zusammenhängenden, naturnahen Stromtalkomplexes. Besonders mit dem im Plangebiet näher betrachteten VS-Gebiet „Isarmündung“ (DE 7243-402) gibt es große Überschneidungen der Erhaltungsziele.

Gemäß Standard-Datenbogen steht das VS-Gebiet außerdem mit den Schutzgebieten Donaualtwasser Winzerer Letten, Donaualtwasser Staatshaufen, Vogelfreistätte Graureiherkolonie Kleinschwarzach sowie dem NSG Runstwiesen und Totenmoos in Zusammenhang.

3. Beschreibung des Vorhabens

3.1 Technische Beschreibung des Vorhabens

Die Planung umfasst folgende Maßnahmen, die für das VS-Gebiet und seine Erhaltungsziele von Bedeutung sind.

- Anbau von je einem zusätzlichen 3. Fahrstreifen beidseitig am äußeren Fahrbahnrand in möglichst symmetrischer Lage mit Ausnahme des westlichen Teils um die Donaubrücke
- Neubau der Donau- und Donauvorlandbrücke in nach Süden versetzter Lage, daher Verschwenkung der gesamten Fahrbahnen vor und nach der Brücke nach Süden um bis zu 30 m im VS-Gebiet
- Ersatzneubau des Überführungsbauwerks für die Scheibenstraße DEG 42 über die A 3 (BW 151) direkt neben dem VS-Gebietsteil „Alte Donau“
- Neuanlage von zwei Regenklärbecken für die Donaubrücke zur Vorreinigung des Straßenwassers
- Ausstattung der gesamten Fahrbahn mit einem lärmarmen Fahrbahnbelag zum Schutz gegen Verkehrslärm
- Ausstattung mit Lärmschutzanlagen im Bereich des Vogelschutzgebiets nordseitig der A3 von Bau-km 0+000 bis 3+780 und 4+250 bis 5+830

Optimierung der Baumaßnahme

Im Bereich des direkt angrenzenden VS-Gebiets wurde im Planungsprozess auf eine größtmögliche Minimierung der Eingriffe geachtet. Mögliche Eingriffe in wertbestimmende Lebensräume wurden im Planungsprozess entscheidend minimiert. Die hier relevanten Minimierungsmaßnahmen und Schutz-/ Vermeidungsmaßnahmen sind folgend aufgeführt.

- Optimierung der Lage der Donauvorlandbrücke und ihrer Pfeiler, so dass die Brücke möglichst nah an der bestehenden Brücke liegt und die Eingriffe in die südlich angrenzenden Lebensräume relevanter Vogelarten und das Donauufer minimiert werden.
- Schutz der Fließgewässer vor Schadstoff-Einträgen durch Betongleitwände auf der Donaubrücke sowie die Vorschaltung von Regenklärbecken für das Straßenwasser der Donaubrücke.
- Ausstattung der Donaubrücke mit einer Lärmschutzwand auf der Nordseite
- Einschränkung der Baufelder beidseits der Donauvorlandbrücke auf das geringstmögliche Maß im Bereich des Donauvorlands mit seinen Lebensräumen.
- Verlegung und Neuanlage der betroffenen Fließgewässer (Spitaler Wöhrd und Verlängerung Säubach) im Bereich der Donaubrücke in ökologisch-biologisch möglichst optimierter Weise, so dass diese Gewässerabschnitte wieder wertgleich hergestellt und ihre bedeutende Lebensraumfunktion erhalten wird.
- Die Hauptbauzufahrt zum Brückenbereich in der Bauphase und der spätere Unterhaltungsweg für die Brückenpfeiler wird zwischen die beiden neuen Brückenteile in die bereits vorbelastete Fläche verlegt.
- Neuanlage einer neuen Brücke im Bereich der alten Donauschleife (BW 150), um die Biotop- und Habitatvernetzung sowie den Flugkorridor unterhalb der Fahrbahn zu verbessern.

Gleichzeitig wird das Baufeld im Bereich der Altwasser so gering wie möglich gehalten und der Bau hauptsächlich von der Autobahntrasse aus ausgeführt.

- Keine Verlegung von Entwässerungsleitungen in das unberührte Donauvorland.

Im Rahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung sowie als Schadensbegrenzungsmaßnahmen werden Schutz- bzw. Vermeidungsmaßnahmen (V) vorgesehen, die in Kap. 6 dargelegt sind.

3.2 Wirkfaktoren

Für die schutzgebietsbezogene Betrachtung werden nur die Wirkfaktoren betrachtet, die sich auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes und der für sie maßgeblichen Bestandteile auswirken können. Die Wirkfaktoren werden in bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren sowie in unmittelbar und mittelbar wirkende untergliedert.

Baubedingte Wirkungen

Unmittelbare Wirkungen können sich durch Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Arten des Anhangs I und Art. 4 (2) der VS-RL in der Bauphase ergeben.

Durch entsprechende Schutzmaßnahmen zur Sicherung von angrenzenden Habitaten werden baubedingte Eingriffe soweit wie möglich vermieden bzw. soweit möglich begrenzt. Für den Brückenbau der großen Donaubrücke sind jedoch Baufelder in einer bestimmten Lage und Größe unverzichtbar.

Mittelbare Wirkungen durch Baustellenverkehr und -tätigkeit (Lärm, Erschütterungen, Licht, Luftschadstoffe, optische Stimuli) beschränken sich auf den stark vorbelasteten Nahbereich der Autobahn. Zur Beurteilung der Auswirkungen auf Vogelarten werden die artspezifischen Fluchtdistanzen nach Gassner/Winkelbrandt/Bernotat (2010) herangezogen.

Durch den Verlust der autobahnbegleitenden Gehölzhecken in der Bauphase könnte sich das Kollisionsrisiko für die die Autobahn querenden Vögel erhöhen. In der Bauphase wird jedoch der gesamte Verkehr auf eine Fahrbahnseite verlegt und eingeeengt und damit auf eine Geschwindigkeit von 60 km/h bis 80 km/h gesenkt. Weiterhin ist auf der vielbefahrenen Autobahn A 3 mit einer durchgehenden Fahrzeugkolonne zu rechnen. Damit ist die A 3 in der Bauphase deutlich als Hindernis wahrnehmbar, so dass das Kollisionsrisiko nicht relevant erhöht wird.

Die Arbeiten an den Brücken und Durchlässen von Fließgewässern und Wegen können bauzeitlich zu Einengungen dieser potenziell bedeutsamen Querungswege führen. Dies betrifft jedoch in erster Linie Fledermausarten, welche nicht Erhaltungsziel des Gebietes sind, die aber durch entsprechende Maßnahmen gemäß dem Artenschutzbeitrag (saP) geschützt werden. Im Bereich der Donaubrücke und der Donauvorlandbrücke verbleiben zudem in der Bauphase breite Korridore, die als Querungsachsen unter der A 3 für die Vögel weiterhin nutzbar bleiben.

Anlagebedingte Wirkungen

Unmittelbare Wirkungen können sich durch Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Arten des Anhangs I der VS-RL und Art. 4 (2) der VS-RL durch die Verbreiterung der Autobahn sowie durch die Verschiebung der neuen Donaubrücke um bis zu 30 m nach Süden ergeben. Relevante Habitats sind hier das Donauufer und angrenzende Altwasserbereiche, Magerwiesen auf Deichböschungen sowie die Altwasserbereiche der „Alten Donau“ mit ihren Uferzonen. Alle Gewässerbereiche mit ihren Uferzonen sowie ergänzende Röhrichte werden im

Eingriffsbereich durch die Maßnahmen 6-1 A_{FFH}, 6-2 A_{FFH} und 6-5 A in ähnlicher Größe und Qualität wieder hergestellt, so dass sich bezüglich der Gewässer und Röhrichte kein dauerhafter Verlust ergibt.

Als weitere unmittelbare Wirkung ist eine mögliche Erhöhung des Kollisionsrisikos für Vögel durch die neue Brückenkonstruktion der Schrägseilbrücke zu prüfen. Im Bereich der Donauquerung verbleibt unterhalb der Donaubrücke ein breiter Raum für die Unterquerung der Autobahn A 3 von mind. 10 m lichter Höhe über dem Normalwasserspiegel der Donau. Die Diskussion der Thematik eines potenziell erhöhten Kollisionsrisikos durch die neue Schrägseilbrücke ist im Anschluss an die Erläuterung der übrigen Wirkfaktoren im Abschnitt 3.3 zu finden.

Im Bereich der Alten Donau wird ein neues Brückenbauwerk (BW 150) mit rd. 20 m Breite und einer lichten Höhe von etwas über 2,0 m errichtet, das eine gefahrlose Unterquerung der Autobahn A 3 neu ermöglicht und damit die hier bisher schlechte Vernetzungssituation verbessert.

Mittelbare Wirkungen können sich durch die Verkleinerung von Habitatflächen ergeben. Mögliche Barriereeffekte aufgrund der geplanten Baumaßnahmen sind hier nicht relevant, da bestehende Querungsmöglichkeiten insbesondere unter der Donaubrücke nicht verschlechtert werden und die bestehende Autobahn mit ihrem hohem Verkehrsaufkommen bereits als starke Barriere wirkt.

Betriebsbedingte Wirkungen

Der geplante 6-streifige Ausbau der A 3 im Abschnitt AK Deggendorf – AS Hengersberg dient der Qualitätsverbesserung des Verkehrsflusses. Zu den Verkehrsmengen gibt es Angaben zum Istzustand im Jahr 2017 (DTV 58.699 Kfz/24h) sowie eine Verkehrsprognose für 2035 mit einem DTV von 63.926 Kfz/24h (vgl. Unterlage 1, Kap. 2.4.2). Die Verkehrsprognose wurde unter Berücksichtigung aller bis 2035 geplanten Verkehrsvorhaben erstellt und berücksichtigt den hier geplanten Ausbau (Prognose-Planungsfall) sowie den Neubau der A 94. Durch den 6-streifigen Ausbau der A 3 im Abschnitt AK Deggendorf – AS Hengersberg wird kein Umwegverkehr angezogen und auf die A 3 verlagert, so dass sich keine projektbezogene Verkehrserhöhung ergibt. Der 6-streifige Ausbau dient der Verbesserung der Verkehrsqualität.

Beim Ausbau wird ein lärmarter Belag und zusätzliche Lärmschutzanlagen hergestellt, die die Lärmemission des Verkehrs gegenüber dem Istzustand verringert. Weiterhin werden Siedlungsbereiche durch die Errichtung von Lärmschutzwänden und Lärmschutzwällen geschützt. Gemäß der Karte zu Lärmisophonen (vgl. Unterlage 19.1.4) reduziert sich die für Vögel relevante Lärmausbreitung der A 3 anhand der Lärmisophone für 55 dB(A) in 1 m Höhe und für 58 dB(A) in 10 m Höhe im Planungsfall sehr deutlich gegenüber dem Istzustand in allen Bereichen des Planungsgebiets.

Hinsichtlich unmittelbarer Wirkungen durch die bestehende Luftschadstoffbelastung der Umgebung werden sich aufgrund der unwesentlichen Verkehrszunahme keine relevanten Änderungen ergeben.

Gesondert sind die betriebsbedingten unmittelbaren Wirkungen durch die Verschiebung der Brücke und ihre Zufahrtsrampen nach Süden zu berücksichtigen, wodurch der Beeinträchtigungsbereich der bestehenden Autobahn (Beeinträchtigungszone durch luftgetragene verkehrsbedingte Schadstoffe, Lärm, Salzwassergischt) um bis zu 30 m nach Süden verlagert wird.

Weitere zusätzliche betriebsbedingte Wirkungen durch Licht und optische Stimuli werden sich nicht ergeben. Durch die geplante zusätzliche Schutzmaßnahme auf der Donaubrücke (Betongleitwand und Lärmschutzwand auf der Nordseite und Irritationsschutzwand im Süden) erfolgt eine Abschirmung, wodurch sich Wirkungen dieser Faktoren auf die Umgebung vermindern.

Mittelbare Wirkungen über den Wasserpfad wie mögliche zusätzliche Beeinträchtigungen des Grundwassers und von Oberflächengewässern durch Nähr- und Schadstoffe sind auszuschließen. Durch die geplante Nachrüstung der Entwässerung im Bereich der Donaubrücke werden die derzeit bereits anfallenden Straßenwässer der A 3 umfassender gereinigt und damit eine Verbesserung gegenüber dem Istzustand erreicht. Neue Verschmutzungsquellen ergeben sich durch die geplante Ausbaumaßnahme nicht.

Eine mit dem Vorhaben verbundene signifikante Zunahme des Kollisionsrisikos für einzelne Arten oder Artengruppen ist sehr unwahrscheinlich. Die Gesamtbreite der Autobahn wird von 4 Fahrspuren mit Seitenstreifen auf 6 Fahrspuren mit Seitenstreifen verbreitert. Unter Berücksichtigung des Meidungs- und Querungsverhaltens der hier zu betrachtenden Vogelarten sowie der bereits vorhandenen breiten Fahrbahn und der geplanten Neuanlage von Gehölzhecken in Bereichen mit bisher relevanten Gehölzhecken und der Anlage von Lärmschutzanlagen wird eine signifikante Zunahme des Kollisionsrisikos ausgeschlossen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch die Ausbaumaßnahmen und die notwendige Verschiebung der Donaubrücke nach Süden mögliche direkte Habitatverluste sowie indirekte Wirkungen insbesondere durch eine mögliche Erhöhung des Kollisionsrisikos zu betrachten sind.

3.3 Kollisionsrisiko an Seilbrücken

3.3.1 Allgemeine Einschätzung des Kollisionsrisikos an Seilbrücken

Die Donau, ihre Altwasserbereiche und begleitenden Feuchtwiesen sind als ein äußerst bedeutendes Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet sowie als Vogelzugachse eingestuft. Eine mögliche Beeinträchtigung für Vögel durch die Erhöhung der seilverspannten Fläche der Schrägseilbrücke und damit des Kollisionsrisikos ist daher zu prüfen.

Für Brutvögel wird das ausbaubedingte Gefährdungspotenzial aufgrund von Gewöhnungseffekten an die bestehende räumliche Situation mit dem Raumelement „Brücke“ zwar als kurzfristig bedeutender, aber nicht als dauerhaft entscheidender Konflikt eingeschätzt (unerheblich). Für Stand- bzw. Brutvögel oder Arten mit längerfristiger Anwesenheit im Gebiet ist von einer gewissen Ortskundigkeit und bei wiederholten lokalen Flugbewegungen von einer Gewöhnung an vorhandene Hindernisse auszugehen (vgl. dazu auch FROEHLICH & SPORBECK (2003)). Zudem vermeiden es Standvögel, bei schlechter Sicht weitere Flugstrecken zurückzulegen. Sie fliegen höchstens bei Störung kurz auf, aber keine weiten Strecken.

Auch für hochziehende Zugvögel wird das Kollisionsrisiko als unerheblich bewertet.

Jedoch ist ein erhöhtes Gefährdungspotenzial für Rastvögel und für solche Arten zu prüfen, welche das Donautal und angrenzende Bereiche als Überwinterungsgebiet nutzen, was mit Flugbewegungen zwischen Schlaf- und Nahrungsstätten verbunden ist. Für diese Art der Raumnutzung sind Gewöhnungseffekte wie bei bodenständigen bzw. raumtreuen Arten nicht zu unterstellen. Besonders gefährdet sind hier Gruppen die prädationsbedingt eher nachts, also bei schlechter Sicht ziehen. Das sind gemäß WINK (2014) viele Limikolen und Kleinvögel (z.B. Drosseln).

Aus gestalterischen und bautechnisch-konstruktiven Aspekten wurde in der Vorplanung entschieden, eine Brückenkonstruktion aus zwei getrennten Brücken mit je einem großen Pylon auf getrennten Seiten der Donau zu errichten. Anstelle von bisher einem Pylon werden damit neu zwei Pylone errichtet. Der bestehende Pylon ist ca. 70 m hoch und überspannt eine Fläche von rd. 18.000 m². Die geplanten zwei neuen Pylone sollen ca. 100 m hoch werden, die neue überspannte Fläche wird rd. 36.000 m² betragen.

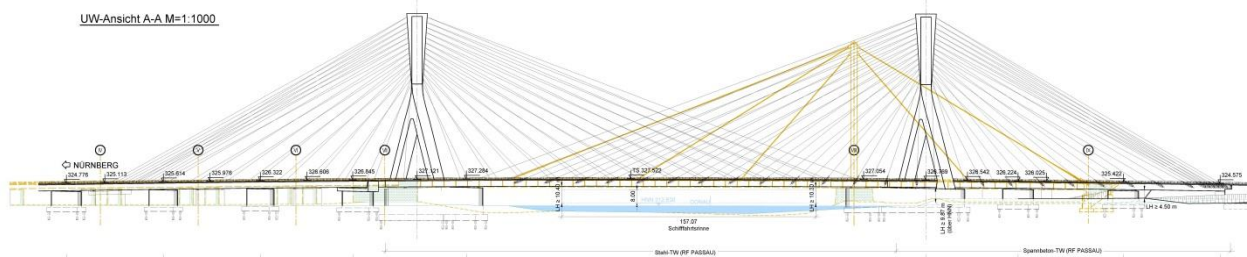


Abbildung 5-1: Vergleich des bestehenden mit den zwei neuen Pylonen der Donaubrücke im Querschnitt

Dies kann zu folgenden nachteiligen Wirkungen führen:

- Durch die Errichtung von zwei Pylonen auf verschiedenen Seiten der Brücke erhöht sich der seilverspannte Raum über der Donau von rd. 18.000 m² auf etwa die doppelte Fläche von rd. 36.000 m². Anstelle von bisher 4 Seilen auf jeder Seite des Pylons werden nach aktueller Planung je Pylon 2 * 14 = 28 Seile auf jeder Seite des Pylons benötigt. Die Hinderniswirkung der Seilbrücke wird damit über der Donau gegenüber der bestehenden Brücke flächenmäßig etwa verdoppelt.
- Gerade bei schlechter Sicht durch Nebel oder nachts kann sich damit das Kollisionsrisiko für alle in Höhe der Seilverspannung zwischen 10 m und 90 m über dem Boden bzw. zwischen 25 m und 105 m über dem Donauwasserspiegel fliegenden Vögel erhöhen.

Im Klimaatlas von Bayern wird die Zahl der Nebeltage für Regensburg mit 71 und für Passau mit 131 Tagen im Jahr angegeben (Deggendorf liegt etwa dazwischen), wobei der größere Teil der Nebeltage auf das Winterhalbjahr zwischen September und Februar entfallen. Durchschnittliche Nebelverhältnisse in den Niederungen Bayerns sind durch 40-60 Nebeltage charakterisiert. Im hier betrachteten Gebiet ist lt. Klimaatlas mit mehr als 80 Nebeltagen zu rechnen.

Zur näheren Abklärung dieser Thematik wurden in 2018/2019 Beobachtungen von Flugbewegungen über 1 Jahr mit Schwerpunkten auf den Vogelzugzeiten durchgeführt. Die Beobachtungen wurden an 26 Terminen tagsüber von Büro Dr. Schlemmer und an acht Terminen nachts von Dr. Blasy - Dr. Øverland durchgeführt. Die Ergebnisse und deren Interpretation wurden in einem abschließenden Gutachten von Dr. Schlemmer¹ zusammengefasst.

3.3.2 Bewertung des Kollisionsrisikos für Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Das Gutachten „Abklärung des Kollisionsrisikos von Vögeln an geplanten Seilbrücken bei Deggendorf“ vom Büro für Ornitho-Ökologie Dr. Richard Schlemmer; 2019 kommt zu folgenden Einschätzungen:

¹ Abklärung des Kollisionsrisikos von Vögeln an geplanten Seilbrücken bei Deggendorf; Büro für Ornitho-Ökologie Dr. Richard Schlemmer; 2019

A Vogelzug und Überwinterung

„Für keine Vogelart wurde ausgeprägtes Zuggeschehen während des Herbst- oder Frühjahrszugs im Brückenbereich festgestellt. Abgesehen von Lachmöwen wurden während der Zugzeit nur Einzelvögel oder selten ganz kleine Trupps (< 5 Ind.) beobachtet. Auch nächtlicher Vogelzug wurde an der Brücke nicht festgestellt. Nur einmal wurde nachts ein Gänsetrupp aus weiter Entfernung gehört. Eine ausgeprägte Vogelzugroute ist im Bereich der geplanten Brücken nicht erkennbar.

Darüber hinaus findet üblicherweise der größte Teil des Vogelzugs in größeren Höhen, die weit über der Spitze der geplanten Pylone wäre, statt.

Eine Sondersituation herrscht bei hohen Donauwasserständen, wenn die Wiesen und Äcker im westlichen Polderbereich und im Deichvorland nördlich und südlich der Brückentrasse so stark vernässen, dass sie als Nahrungsräume für Möwen hoch attraktiv sind. Es können dann in der Vorbrutzeit bis über 2000 Lachmöwen gezielt in den westlichen Bereich um die Brücke einfliegen, um dort nach Nahrung zu suchen. Viele brechen erst nach Einbruch der Dämmerung in Schwärmen von bis über 100 Individuen zu ihren Schlafplätzen auf. Dabei können Sie den Brückenbereich über dem Seilbereich des geplanten westlichen Pylons queren. Mit Kollisionen ist jedoch höchstens in ganz seltenen Ausnahmefällen zu rechnen, da die tagsüber nach Nahrung suchenden Lachmöwen die Brücke als Hindernis registrieren und daher beim späten Heimfliegen bei Brückenquerung besonders aufmerksam sein sollten und die dicken Seilbündel nicht übersehen können.

Die meisten der im Umfeld der Brücke überwinternden Wasservogelarten queren die Donau im Brückenbereich höchstens selten und wenn dann fast ausschließlich am Tag. Regelmäßig querte im Winter lediglich der Kormoran. Mit maximal 26 Querungen pro Tag zeigte er auch als einzige Art eine größere Anzahl von Überflügen im Seilbereich der geplanten Brücke. Die Donau dürfte für diesen fischfressenden Tauchvogel eine gewisse Leitlinienfunktion haben. Die Querungen durch Kormorane finden fast ausschließlich tagsüber statt.“

B Brutvögel

„Bei den meisten in der näheren Umgebung der Brücke brütenden Wasservogelarten liegen die Brutplätze direkt im Bereich der Nahrungsräume. Als Nestflüchter führen die Altvögel von Enten, Rallen und Tauchern ihre Jungvögel in der Regel schwimmend oder zu Fuß zu direkt benachbarten Nahrungsgründen. Querungen der Brücke sind daher nicht erforderlich.

An Limikolen wurde nur einmal ein Kiebitz im Brückenbereich fliegend festgestellt. Die Vorkommenschwerpunkte dieser Art liegen im Polder. Selbst wenn bei Hochwasser von dort Kiebitze zur Nahrungssuche in den Bereich der Brücke fliegen, finden offensichtlich Brückenquerungen kaum statt.

Eulen oder andere nachts fliegende Vogelarten, wie die Waldschnepfe, wurden im Bereich der Brücke nicht gesichtet. Auch bei den Brutvogelkartierungen in den Jahren 2010 und 2015 wurden diese Arten im näheren Umfeld um den Brückenbereich nicht als Brutvögel festgestellt.

Abgesehen von Wander- und Turmfalke, die den Pylon bzw. die Seilbündel der bestehenden Brücke gerne als Ansitz nutzen, wurden Greifvögel nur sehr selten im Bereich der geplanten Brücke querend festgestellt. Außerdem zeigen Greifvögel wegen ihres guten dreidimensionalen Sehvermögens kein hohes Risiko gegenüber Kollisionen selbst bei dünnen Leitungskabeln.

Von den in der Umgebung brütenden Vögeln queren lediglich Graureiher aus der nahe gelegenen Kolonie nördlich der Isarmündung (2019 mind. 27 besetzte Nester) und der Weißstorch aus dem Stadtgebiet von Deggendorf regelmäßig den Brückenbereich, wenn sie von ihren Nistplätzen zu

Nahrungsgründen fliegen. Der Weißstorch ist stark von Thermik abhängig und fliegt daher nur tagsüber zur Nahrungssuche. Auch die Graureiherquerungen wurden fast ausschließlich während des Tages registriert.“

C Gute Erkennbarkeit der Seile aufgrund der Dimensionierung

„Allein aufgrund der Dimensionierung der Seile mit großen Durchmessern sind keine Kollisionen mit Vögeln zu erwarten. Dies gilt auch für Möwen und Limikolen und auch während Hochwasserereignissen, sowie für die in diesem Bereich der Donau überwinternden Wasservögel und Reiher. Genau so gilt es für die im Gebiet brütenden Vogelarten, einschließlich Graureiher und Weißstorch, die zur Nahrungssuche von den jeweiligen Nistplätzen die Brücke regelmäßiger queren, und zudem mit den Örtlichkeiten bestens vertraut sein sollten.“

D Gesamtfazit

„Das Risiko der Kollision mit den Seilbündeln der geplanten Brücke wird gegenüber anderen Todesursachen für alle Vogelarten als vernachlässigbar eingeschätzt. Auch können bzgl. des Risikos der Kollision mit den Seilbündeln der geplanten Brücke erhebliche Beeinträchtigungen der in den Standarddatenbögen für die VS-Gebiete 7142-471 „Donau zwischen Straubing und Vilshofen“ und 7243-402 „Isarmündung“ genannten Vogelarten des Anhangs I der VS-RL und Zugvögel nach Art. 4 (2) der VS-RL mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.“

4. Detailliert untersuchter Bereich

4.1 Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

Der detailliert untersuchte Bereich der vorliegenden Verträglichkeitsprüfung umfasst das Plangebiet des LBP sowie einen erweiterten Untersuchungsumgriff für Vogelarten bis zu 500 m vom Fahrbahnrand innerhalb des abgegrenzten VS-Gebietes (vgl. Lagepläne in Unterlage 19.5.2). Ergänzend werden auch faunistische Beziehungen im Plangebiet außerhalb des FFH-Gebiets mitbetrachtet.

Da die wesentlichen Wirkfaktoren des Vorhabens in der Flächeninanspruchnahme und möglichen Kollisionen im unmittelbaren Umfeld der Autobahntrasse bestehen und mögliche weiträumige Wirkungen erkennbar nicht relevant sind, ist der potenzielle vorhabenbezogene Wirkungsbereich in diesem Untersuchungsumgriff vollständig enthalten. Auch mittelbare Wirkungen durch Baustellenverkehr und -tätigkeit (Lärm, Erschütterungen, Licht, optische Stimuli) sowie über den wassergebundenen Pfad sind über den betrachteten Umgriff vollständig abgedeckt.

Für das angrenzende Vogelschutzgebiet „Isarmündung“ (SPA DE 7243-402) sowie für die FFH-Gebiete 7142-301 „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“ und 7243-302 „Isarmündung“ werden eigenständige Unterlagen zur FFH-Verträglichkeitsprüfung erstellt. Negative Wirkungen und Beeinträchtigungen von sonstigen FFH-Gebieten sind aufgrund ihrer großen Entfernung vom Vorhaben von vornherein auszuschließen.

4.1.1 Voraussichtlich betroffene Vogelarten

Brutvögel und Nahrungsgäste nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Gemäß der Auswertung der Kartierungen und Sekundärdaten sowie der Darstellung in den Lageplänen liegen für nachfolgende Vogelarten Nachweise als Brutvogel oder Nahrungsgast im Untersuchungsraum vor, so dass hier mögliche Beeinträchtigungen zu prüfen sind:

- Blaukehlchen
- Eisvogel
- Silberreiher
- Weißstorch

Für Arten, die als Nahrungsgäste vereinzelt oder wiederholt aus benachbarten Brutplätzen im Untersuchungsraum innerhalb des VS-Gebiets auftauchen, sind keine relevanten Beeinträchtigungen gegeben. Dies ist damit begründet, dass diese Arten nur als sporadische Nahrungsgäste auftauchen und der Untersuchungsraum daher als Nahrungsraum von höchstens sehr geringer Bedeutung ist. Weiterhin weist der Maßnahmen- und Baubereich keine geeigneten Habitate für diese Arten auf. Dies betrifft die folgenden Arten: Goldregenpfeifer, Grauspecht, Halsbandschnäpper, Neuntöter, Schwarzmilan, Schwarzspecht und Wespenbussard.

Für die anderen Vogelarten, welche im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie für das Vogelschutzgebiet Donau zwischen Straubing und Vilshofen vermerkt sind, wie Fischadler, Kornweihe, Mittelspecht, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzkopfmöwe, Schwarzstorch, Seeadler, Seidenreiher, Sperlingskauz, Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig, Wiesenweihe oder Zwergdommel gibt es keinerlei Nachweise im Zuge der Kartierungen im Untersuchungsgebiet. Da weder im Eingriffsbereich noch im potenziellen Wirkungsbereich der Maßnahme relevante Habitate für diese Arten berührt werden, werden sie hier nicht weiter geprüft.

Brutvögel und Nahrungsgäste nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Für die nachfolgend genannten Arten gibt es Nachweise als Nahrungsgäste im Untersuchungsraum oder Brutnachweise im weiteren Umfeld. Dies betrifft die Vogelarten:

- Baumfalke
- Flussregenpfeifer
- Gänsesäger
- Graureiher
- Kiebitz
- Krickente
- Schnatterente
- Teichrohrsänger

Zugvögel nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Als Zugvögel kommen im Untersuchungsraum nach Schlemmer (2011) folgende Vogelarten vor, für die jedoch keine Nachweise als Brutvögel oder Nahrungsgäste im Untersuchungsraum bestehen. Auch für sie ist insbesondere das Kollisionsrisiko an der Donaubrücke zu prüfen.

- Bekassine
- Flussuferläufer
- Großer Brachvogel

- **Knäkente**

Für weitere Arten nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie, welche für das Vogelschutzgebiet Donau zwischen Straubing und Vilshofen im Standarddatenbogen genannt sind, wie Braunkehlchen, Schilfrohrsänger, Uferschnepfe und Wiesenschafstelze gibt es keinerlei Nachweise im Zuge der Kartierungen. Da weder im Eingriffsbereich noch im potenziellen Wirkungsbereich der Maßnahme relevante Habitats für diese Arten berührt werden, werden sie hier nicht weiter geprüft. Für die Dorngrasmücke liegen einige Brutnachweise in der Nähe des VS-Gebiets, aber außerhalb. Eine Vorhabenrelevanz ist nicht gegeben.

4.1.2 Durchgeführte Untersuchungen

Neben der Auswertung von Datengrundlagen wie der Biotop- und Artenschutzkartierung und der gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele des VS-Gebietes wurden weitere faunistische Erhebungen im detailliert untersuchten Bereich hinzugezogen.

Besonders ausführliche Untersuchungen zu allen Artengruppen liegen im Rahmen des Donausbaus und zum Hochwasserschutz an der Donau durch die RMD aus dem Jahr 2010/11 vor. In den Jahren 2015 und 2016 wurden von der RMD Nachkartierungen in Teilbereichen zu Vegetation, Flora und vielen Tierartengruppen durchgeführt. Da hierbei nicht alle Bereiche so gründlich kartiert wurden wie in 2010, werden auch die Datenerhebungen von 2010 als Orientierung für mögliche Artenvorkommen und Artenverbreitungen herangezogen. Die Artnachweise sind in den Plänen bezüglich der Erhebungsjahre unterschieden.

Vom Büro Dr. Blasy - Dr. Øverland wurden in 2016 und 2017 vorhabenbezogene Untersuchungen zu Brutvögeln in den Teilen des Untersuchungsraumes durchgeführt, die nicht von der RMD 2015 nachuntersucht wurden. Zur Abschätzung des Kollisionsrisikos an der geplanten Seilbrücke wurden in 2018/2019 Flugbeobachtungen von Vögeln im Bereich der Donaubrücke tagsüber vom Büro Dr. Richard Schlemmer und ergänzend nachts mit Wärmebildkamera von Dr. Blasy- Dr. Øverland durchgeführt.

4.2 Datenlücken

Datenlücken sind nicht festzustellen. Die vorhandenen Untersuchungen sind für die Einschätzung der hier zu prüfenden Sachlage ausreichend.

4.3 Beschreibung des detailliert untersuchten Bereichs

4.3.1 Übersicht über die Landschaft

Der Untersuchungsraum mit dem Bereich des geplanten Vorhabens liegt in der Donauaue. Der südlich der Donau angrenzende Naturraum *Dungau* hat ein eher wenig bewegtes Relief. Unterstrom der Donaubrücke der A 3 münden die Isar und einige Bäche in ehemaligen Seitenarmen in die Donau. Nördlich der Donau geht die Donauaue in das Hügelland des Bayerischen Waldes über und gehört zum Naturraum *Lallinger Winkel* (Oberpfälzer und Bayerischer Wald).

„Das Donautal bietet durch seine Vielzahl an Lebensräumen Brutplätze für über 50 gefährdete Arten. 7 hier lebende Vogelarten sind in Bayern akut vom Aussterben bedroht. 14 der hier lebenden Vogelarten sind durch die Vogelschutzrichtlinie geschützt. Donau und Isar schaffen hier auf 0,4 Prozent der Landesfläche Bayerns einen Naturraum, in dem 65 Prozent aller Vogelarten, die es in Bayern gibt, leben können. Zudem ist das Gebiet Rastplatz und Überwinterungsgebiet für viele Arten. Im Winter rasten regelmäßig mehrere tausend Wasservögel. Circa 80.000 Vögel aus 32 verschiedenen Arten wurden bei Zählungen im Winter 2010/2011 beobachtet“ (<http://www.donauausbau.wsv.de/hintergrund/tiere/index.html>).

Das Vogelschutzgebiet „Donau zwischen Straubing und Vilshofen (7142-471)“ ist damit ein äußerst bedeutsames Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet sowie Vogelzugachse und damit ein hochsensibler Bereich. Es umfasst den gesamten Flusswasserkörper der Donau im Plangebiet, den Altarm der Donau („Alte Donau“) mit umliegenden Auwäldern und einen relativ schmalen Uferstreifen rechts und links der Donau. Ein weiterer wertvoller Auebereich am rechtsseitigen Donauufer im Plangebiet ist Teil des Vogelschutzgebiets „Isarmündung“ (DE 7243-402). Für dieses Gebiet wird eine gesonderte Unterlage zur FFH-Verträglichkeitsprüfung erstellt (vgl. Unterlage 19.6).

Im vorliegend betrachteten Vogelschutzgebiet sind hinsichtlich der Eingriffsbereiche der geplanten Ausbaumaßnahmen drei Teilbereiche näher zu betrachten.

- a) Die Donauquerung über die große Donaubrücke mit Verschiebung der Autobahntrasse nach Süden und Errichtung einer neuen Seilbrücke (BW 147, km 1+953 bis 2+878)
- b) Das linke, nördliche Ufer der Donau mit schmalen Vorlandbereichen, die im Wechsel Baumreihen, Weichholzauwald am Ufer und intensiv bis extensiv genutzte Wiesenbereiche aufweisen. Hier begleitet die A 3 die Donau in einem Abstand von unter 100 Metern in südöstlicher Richtung über eine Strecke von rd. 3 km (km 2+900 bis 5+900)
- c) Donaualtwasserschleife der „Alten Donau“ östlich von Seebach. Hier quert die Autobahn den Donaualtarm mit begleitenden Waldbereichen, der heute aus einer Stillgewässerkette besteht. Eine neue Brücke (Maßnahme 9 A) mit rd. 20 m lichter Weite und rd. 2 m lichter Höhe verbessert die Querungsmöglichkeiten zwischen den Altarm-Teilbereichen unter der A 3 (BW 150, km 6+920).

4.3.2 Brutvögel und Nahrungsgäste des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Nachfolgend sind die für das Vogelschutzgebiet relevanten Vogelarten beschrieben, für die im Untersuchungsraum Kartiernachweise aus Untersuchungen der RMD 2010/11 und 2015/16 sowie eigenen faunistischen Kartierungen 2017 als Brutvögel oder Nahrungsgäste bestehen.

Die Artbeschreibung wird jeweils in vier Teile untergliedert:

Artsteckbrief:	Artenprofil des Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU, digital); hier wird ein kurzer Überblick über Habitate, Gefährdungen und Vorkommen in Bayern gegeben
Bewertung im VSG:	Zusammenfassung über Brutpaare und Individuen im Vogelschutzgebiet (VSG) sowie Veränderungen und Relevanz der Populationen aus der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung zum Vogelschutzgebiet „Donau zwischen Straubing und Vilshofen“ der ARGE BBJ 2017
Erhaltungszustand:	Einschätzung des Erhaltungszustands der Population im Vogelschutzgebiet Donau nach Richard Schlemmer auf der Grundlage der Kartierungen 2010/2011 und 2015 sowie gemäß SDB des VS-Gebiets
Artenvorkommen im UG	Beschreibung und Bewertung der Ergebnisse der Kartierungen im Untersuchungsgebiet (UG) mit Relevanz für das geplante Vorhaben

4.3.2.1 A612 – Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

Artsteckbrief:

Das Blaukehlchen hat in etwa die Größe eines Rotkehlchens und eine leuchtend blau gefärbte Kehle (Männchen), was es unverwechselbar macht. Es besiedelt Standorte mit einem Mosaik aus deckungsreicher Vegetation an Gewässern und vegetationsarmen Flächen. Seinen Brutplatz findet das Blaukehlchen in schilfreichen Auwäldern, deckungsreichen Ufer- und Sumpfbereichen, z.B. Verlandungszonen sowie bewachsenen Gräben und Hochstaudenfluren. Als Nahrungshabitat nutzt das Blaukehlchen dagegen vegetationsfreie (Roh)-Bodenflächen, wo es nach Insekten, hauptsächlich Käfern, sucht. Da es solche Standorte immer seltener gibt, werden zunehmend vom Menschen geschaffene Lebensräume wie Teich- und Stauseelandschaften, Kiesgruben und Be- und Entwässerungsgräben angenommen. Von geeigneten Singwarten aus, z.B. Schilfhalmern oder Stauden, wird in der Dämmerung der schöne flötende Gesang vorgetragen.

Das Blaukehlchen ist durch zunehmende Zerstörung geeigneter Lebensräume bedroht, z.B. durch Entwässerung, der Beseitigung von Schilfflächen, Röhrichtern oder der Bebauung von Abaugebieten.

In Bayern hat das Blaukehlchen seine größten Vorkommen an der Donau mit Isarmündung und in den Tälern von Oberem Main, Unterer Rodach und Steinach sowie der Itz-, Rodach- und Bau-nachau. Hier hat sich der Bestand erfreulicherweise gut entwickelt. In der Bayerischen Roten Liste ist das Blaukehlchen als ungefährdet geführt. Damit dieser Bestand erhalten bleiben kann, ist die Sicherung von Strauch- und Röhrichtsäumen und einer natürlichen bzw. vom Menschen geschaffenen Dynamik an den Gewässern wichtig, ebenso wie die Pflege und das Auflassen von Kies- und Sandgruben.

Bewertung im Vogelschutzgebiet:

Für das gesamte VS-Gebiet wurden 2010 141 Reviere nachgewiesen (SCHLEMMER 2012). Laut SDB handelt es sich um eine Population von 50 - 80 Brutpaaren. Die Art fehlt auf keinem längeren Donauabschnitt. Die höchsten Dichten werden an Altwässern mit breiten Röhrichtgürteln erreicht (z. B. zwischen Zeller Wörth und Ittling, Alte Kinsach, NSG „Staatshaufen“, NSG „Donaualtwasser Winzerer Letten“).

Für die Futtersuche geeignet sind im Überschwemmungsbereich vor allem feuchte Bodenstellen zwischen den tiefergelegenen Landschilfbeständen und periodisch trockenfallenden, schlickigen Uferbereichen. Dicht besiedelt sind auch die Gräben mit stark wechselnder Wasserführung in den donaanahen Poldern und in den anmoorigen Niederungen (z. B. Niederastgraben und Mooswiesen westlich Irlbach, NSG „Runstwiesen“ und Totenmoos samt Umgebung).

Das Vorkommen im Vogelschutzgebiet umfasst 4 – 7 % des bayerischen Brutbestandes und ist daher für die Art landesweit von herausragender Bedeutung (SCHLEMMER 2012).

Erhaltungszustand:

Der Erhaltungszustand der Population des Blaukehlchens im VS-Gebiet wird mit B (gut) bewertet (SCHLEMMER 2012). Gemäß SDB wird der Erhaltungszustand ebenfalls mit B(gut) bewertet.

Artenvorkommen im Untersuchungsgebiet:

Insgesamt konnten innerhalb des gesamten Untersuchungsgebietes Fauna 10 Nachweise dieser Art festgestellt werden. Drei wurden während eigener Kartierungen 2017 aufgezeichnet und sieben wurden Sekundärdaten (RMD) entnommen. Bei allen diesen Nachweisen handelt es sich möglicherweise brütende Individuen. Von diesen 10 Nachweisen liegen 3 im VS-Gebiet.

Für das Vorhaben im VS-Gebiet Donau ist ein möglicher Brutnachweis in einem Gebüsch im nordwestlichen Baufeld der Donauvorlandbrücke besonders relevant. Dieser liegt im Grenzbe-
reich zum VS-Gebiet Isarmündung.

Zwei weitere Artnachweise für Blaukehlchen im VS-Gebiet Donau wurden am Ufer der Alten Do-
nau kartiert, eines unmittelbar neben dem Grießweiher, das andere weiter nördlich unterhalb von
Seebach.

Außerhalb des VS-Gebiets gibt es weitere Nachweise an der Alten Isar und neben dem Auto-
bahnkreuz Deggendorf (einziger Nachweis sicher brütend).

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele

Siehe Kap. 2.2

Weitere allgemeine Erhaltungsziele der Bayerischen Natura 2000-Verordnung (Anlage 2a)

- ⇒ Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands durch Erhalt, gegebenenfalls Wie-
derherstellung
- einer weitgehend natürlichen Gewässer- und Auendynamik und der damit verbunde-
nen hochstauden- und röhrichreichen Habitatstrukturen
 - einer weitgehend natürlichen Gewässer- und Auendynamik zur Ermöglichung der Neu-
bildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlamm-bänken
 - von Schilfröhrichten und schilfbestandenen Gräben
 - störungsarmer Bruthabitate

4.3.2.2 A229 – Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Steckbrief der Art:

Der Eisvogel ist eine typische Vogelart naturnaher Gewässer mit vielfältigen Strukturen. Er kommt
sowohl an Fließgewässern, aber auch Teichen, Seen, Abbaustellen und Auwäldern vor, entschei-
dend ist klares Wasser, also gute Sichtverhältnisse, und ein ausreichender Bestand an Kleinfis-
chen. Von Sitzwarten an und im Wasser, wie z.B. überhängenden Ästen oder Pfählen werden
Fische, Wasserinsekten oder Kaulquappen im Stoßflug erbeutet. Zur Anlage seiner Brutröhren
braucht der Eisvogel mindestens 50 cm hohe, überhängende oder senkrechte Erdwände, Bö-
schungen, bzw. Abbruchkanten, aber auch Wurzelteller umgefallener Bäume u.a., welche auch
in einiger Entfernung zum Wasser liegen können.

Gute Bedingungen findet der Eisvogel, der in ganz Bayern verbreitet ist, z. B. an den Fließge-
wässersystemen im Oberen Maintal, der Itz-, Rodachau- und Steinachau sowie im Aischgrund.
Zu den natürlichen Gefährdungsursachen des Eisvogels gehören sehr strenge Winter durch Nah-
rungsknappheit bei zugefrorenen Gewässern, aber auch niederschlagsreiche Sommer und Hoch-
wasser mit Wassertrübung führen zum Verlust von Bruten. Mit diesen Populationsschwankungen
wird die Art natürlicherweise fertig, nicht aber mit den zusätzlich vom Menschen verursachten
Eingriffen wie Uferbebauung, Flussregulierung durch Kanalisation, Begradigung oder Gewässer-
verschmutzung sowie direkter Verfolgung und Störungen an den Brutröhren. Der Eisvogel steht
in der Bayerischen Roten Liste auf der Vorwarnstufe. Zum Schutz des Eisvogels ist der Erhalt
intakter Gewässersysteme mit Ufervegetation und Altarmen, sowie die Sicherung seiner Brut-
plätze wichtig. Renaturierung verbauter Abschnitte und die Anlage von künstlichen Abbruchkan-
ten und Nisthilfen, auch in Sekundärlebensräumen wie Baggerseen oder Kiesgruben, können
den Bestand des Eisvogels fördern.

Bewertung im Vogelschutzgebiet:

Nach SCHLEMMER (2012) wurden 2010 neun Reviere im VS-Gebiet gezählt, im SDB wird eine Populationsgröße von 6 bis 15 Brutpaaren angegeben. Folgt man der Donau von Straubing in Fließrichtung, wurden folgende Nachweise innerhalb des Untersuchungsgebiets erbracht: westlich Hornstorf am Kößnach-Ableiter (1 BP), Donaualtarm bei Pillmoos (1 BP), Donaualtarm Aiterach südöstlich „Zeller Wörth“ (1 BP), südöstlich Irlbach an der Donau (1 BP), nördlich Steinkirchen an der Donau (1 BP), Donaualtarm bei Rosenrain (1 BP).

Darüber hinaus ist anzunehmen, dass sich die Nahrungssuche ausgehend von einem festgestellten Revier an Teichen zwischen Irlbacher Wald (Bereich Kapellenholz) und Ainbrach auch entlang des Fließgewässers Ainbrach bis in den Irlbacher Wald und damit bis in das VS-Gebiet ausdehnen.

Gegenüber den Erhebungen in den Jahren 1993 bis 1995 hat der Bestand im Gebiet zwischen Straubing und Vilshofen um 48 % abgenommen (Schlemmer 2012). Das Vorkommen im Vogelschutzgebiet umfasst etwa 0,5-0,6 % des bayerischen Brutbestandes und ist daher für die Art landesweit von großer Bedeutung.

Erhaltungszustand:

Der Erhaltungszustand der Population des Eisvogels im VS-Gebiet wird nach SCHLEMMER (2012) weiterhin mit B (gut) bewertet. Gemäß SDB wird der Erhaltungszustand ebenfalls mit B (gut) bewertet.

Artenvorkommen im Untersuchungsraum:

Innerhalb des Untersuchungsgebietes konnte der Eisvogel einmal im Zuge einer der Kartierungen der RMD als Brutvogel nachgewiesen werden und zweimal bei eigenen Kartierungen 2017. Für das VS-Gebiet Donau von Bedeutung sind zwei Nachweise des Eisvogels in der Gehölzstruktur zwischen Alter Donau und Weiher (sicher brütend) außerhalb des VS-Gebiets. Innerhalb des Baufeldes konnten keine Eisvogelvorkommen festgestellt oder bestätigt werden. Da der Eisvogel in ganz Bayern an Fließgewässern und Altarmen verbreitet ist, ist anzunehmen, dass er auch sporadisch als Nahrungsgast entlang des betrachteten Donauabschnitts vorkommt.

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele

Siehe Kap. 2.2

Weitere allgemeine Erhaltungsziele der Bayerischen Natura 2000-Verordnung (Anlage 2a)

- ⇒ Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands durch Erhalt, gegebenenfalls Wiederherstellung
- einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität und Gewässerstruktur
 - einer weitgehend natürlichen Gewässer- und Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen und einer differenzierten Gewässersohle
 - von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate und Ansitzwarten
 - störungsarmer Bruthabitate

4.3.2.3 A698 – Silberreiher (*Egretta alba*)

Steckbrief der Art:

Seit Anfang der 1990er Jahre besuchen (junge) Silberreiher in stark zunehmender Zahl Bayern. Die Vögel kommen vermutlich überwiegend vom Neusiedlersee, wo die Zahl der Brutpaare von 200 (1959) auf 660 Brutpaare (1998) angewachsen ist. Anfangs blieben nur wenige der im August bis September eintreffenden Vögel länger als bis März oder April. In den letzten Jahren haben immer mehr Vögel auch den Sommer hier verbracht, wobei etliche von ihnen dann auch das Prachtkleid anlegen, also fortpflanzungsfähig werden.

Es ist daher damit zu rechnen, dass in absehbarer Zeit Silberreiher in Bayern brüten werden. Voraussetzung sind genügend ausgedehnte und ungestörte Schilfgebiete, in denen der Silberreiher brütet. Zur Nahrungssuche werden vegetationsfreie Flachwasserstellen (Fische), überschwemmte Wiesen (Regenwürmer) und Wirtschaftswiesen (Wühlmäuse) aufgesucht.

Wichtigste Gefährdungsursache neben direkter Verfolgung ist der Verlust oder das Fehlen geeigneter, ungestörter Altschilfbestände.

Bewertung im Vogelschutzgebiet:

Der SDB gibt eine Sammlung von 70 Individuen an. Im Rahmen der Brutvogelkartierung wurde der Silberreiher nicht erfasst (SCHLEMMER 2012, 2016a). Die Art nutzt den Untersuchungsraum jedoch zur Überwinterung. In den Monaten von Ende Oktober 2010 bis Anfang April 2011 konnten im Gebiet Straubing-Vilshofen insgesamt 309 rastende Individuen gezählt werden. Dabei wurden Silberreiher hauptsächlich an Altwässern beobachtet, wo sie im Flachwasser lauend nach Fischen jagen. Zusätzlich jagt der Silberreiher im Donautal auch häufig auf Wiesen und Feldern nach Kleinsäugetieren, Amphibien und größeren Wirbellosen.

Erhaltungszustand:

Da der Silberreiher im Rahmen der Brutvogelkartierung (nur Nahrungsgast) nicht festgestellt wurde, kann keine Einschätzung des Erhaltungszustands im VS-Gebiet vorgenommen werden. Im SDB wird der Erhaltungszustand der Population im VS-Gebiet mit B (gut) eingestuft.

Artenvorkommen im Untersuchungsgebiet:

Der Silberreiher wurde im Laufe der Kartierungsgänge ein einzelnes Mal als Nahrungsgast in den Gehölzstrukturen zwischen Alter Donau und einem Weiher im VS-Gebiet Donau dokumentiert. Ansonsten wurde er nur als Rastvogel festgestellt.

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele

Siehe Kap. 2.2

Weitere allgemeine Erhaltungsziele der Bayerischen Natura 2000-Verordnung (Anlage 2a)

- ⇒ Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands durch Erhalt, gegebenenfalls Wiederherstellung
- von naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
 - von großen Schilfröhrichten als potenzielles Bruthabitat
 - störungsarmer Rasthabitate

4.3.2.4 A667- Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Steckbrief der Art:

Der Weißstorch ist eine charakteristische Art der Feuchtwiesen und Weiden. Er errichtet seinen Horst als Kulturfolger auf Dächern von Gebäuden und braucht in einem Umkreis von bis zu 5 km um seinen Horst ausreichende Nahrungshabitate von circa 200 ha Größe.

Besonders wichtig in seinem Lebensraum ist extensiv genutztes, feuchtes Grünland, z.B. in Auenbereichen, mit einem hohen Grundwasserstand und regelmäßiger Überflutungsdynamik der Flüsse. Durch ein Mahdmosaik sollte immer ein Angebot an niedrigwüchsigen Wiesen gewährleistet werden, so dass der Weißstorch zur Brutzeit genügend Nahrung findet, um seine 1 bis 6 Jungen groß zu ziehen. Seit der Einführung eines Artenhilfsprogramms für den Weißstorch 1984 ist der Bestand durch intensive Schutzmaßnahmen, z.B. der Sicherung von Horststandorten, erfreulicherweise wieder auf über 100 Brutpaare angewachsen, die in ganz Bayern brüten. Verbreitungsschwerpunkte befinden sich z.B. im Altmühltal, dem Aisch- Regnitzgrund, dem Oberen Maintal oder dem Nördlinger Ries und Wörnitztal.

Der Weißstorch ist in der Bayerischen Roten Liste 2016 als ungefährdet eingestuft worden. Zu den Gefährdungsursachen zählen jedoch nach wie vor der Verlust an geeignetem Grünland zur Nahrungssuche sowie Leitungsanflug und Stromtod.

Dem Erhalt ausgedehnter, unzerschnittener und extensiv genutzter Feuchtwiesen kommt daher zur Sicherung des Weißstorch- Bestandes eine zentrale Bedeutung zu.

Bewertung im Vogelschutzgebiet:

Der SDB gibt zwei brütende Paare an. Im Rahmen der Brutvogelkartierung konnte 2010 kein Brutnachweis erbracht werden. Allerdings fliegen alle vier zwischen Straubing und Vilshofen brütenden Paare ins Vogelschutzgebiet Donau zur Nahrungssuche ein (SCHLEMMER 2011).

Erhaltungszustand:

Nach SCHLEMMER (2012) und gemäß SDB wird der Erhaltungszustand der Population als gut (B) eingestuft.

Artenvorkommen im Untersuchungsraum:

Im Rahmen eigener Kartierungen 2017 konnte das Vorkommen von drei Individuen als Nahrungsgast bestätigt werden. Zwei Weißstörche wurden in dem Gebiet westlich der Isarmündung beobachtet, einer davon im Gebiet der Fischerdorfer Au inmitten eines Feldes, der zweite weiter westlich bei Nachtweide auch inmitten eines Feldes. Ein weiterer Nachweis stammt aus Feldern um Hengersberg südlich der Seckerstraße.

Ein Weißstorchhorst befindet sich direkt im Siedlungsgebiet von Hengersberg. Der Storch konnte dort mehrfach beim Nestbau beobachtet werden (sicher brütend). Ein weiteres mögliches Brutpaar wurde südlich der Autobahnkreuzung Deggendorf auf einer Nestplattform beobachtet. Die Weißstorch-Beobachtungen liegen jedoch weder im Baufeld noch im VS-Gebiet Donau.

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele

Siehe Kap. 2.2

Weitere allgemeine Erhaltungsziele der Bayerischen Natura 2000-Verordnung (Anlage 2a)

- ⇒ Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands durch Erhalt, gegebenenfalls Wiederherstellung

- großräumiger Grünlandhabitats mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- von hohen Grundwasserständen in den Nahrungshabitats
- von naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten und insbesondere von dauerhaften sowie temporären Kleingewässern im Grünland

4.3.3 Brutvögel und Nahrungsgäste nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

4.3.3.1 A099 – Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Steckbrief der Art:

Mit Ausnahme der Alpen und Teilen des Ostbayerischen Mittelgebirges ist der Baumfalke über ganz Bayern lückenhaft verbreitet. Die Anzahl besetzter Raster hat sich im Vergleich zum Erfassungszeitraum 1996-99 deutlich vergrößert. Schwerpunkte liegen in den Donau-Ille-Lech-Platten und in der südlichen Frankenalb. In allen Landesteilen gibt es einige Raster, auf denen die Brutvorkommen nicht mehr bestätigt werden konnten (auffällig z. B. im östlichen Niederbayerischen Hügelland). Daneben gibt es aber auch zahlreiche neu besetzte Raster.

Lokale und regionale Bestände schwanken sehr, wohl eine Folge hoher räumlicher Dynamik, denn einzelne Brutplätze sind - wahrscheinlich wegen der Abhängigkeit vom Angebot geeigneter Nester - selten mehrere Jahre hintereinander besetzt. Hinzu kommen offenbar Bestandsschwankungen in größerem Rahmen, die möglicherweise mit der Sommerwitterung in Verbindung zu bringen sind.

Die aktuelle Bestandsschätzung für Bayern liegt fast doppelt so hoch wie jene aus dem Zeitraum 1996-99, jedoch sind Bestandstrends aufgrund geringer Dichten schwierig zu ermitteln. Dennoch kann für Bayern ein stabiler bis zunehmender Bestand angenommen werden.

Brutplätze sind Gehölzränder oder Lichtungen in Altholzbeständen, kleine Gehölze und auch einzeln stehende hohe Bäume und manchmal hohe Leitungsmasten; freier Anflug spielt eine Rolle. Entscheidend ist aber das Angebot von alten Nestern (meist Krähen). Die Nähe von offenen Flächen wird bevorzugt, vor allem über Ödland, Mooren, Feuchtgebieten und an Gewässern liegen die wichtigsten Jagdgründe für Insekten (v.a. Libellen, aber auch Zuckmücken, Käfer, Schmetterlinge) und Singvögel (v.a. Schwalben, Feldlerchen). Die Jagdgebiete können bis zu 5 km von den Brutplätzen entfernt liegen. Nester können auch in Siedlungsnähe oder großen Stadtparks stehen, aber kaum in geschlossenen Wäldern. Die Neststandorte sind oft ungleichmäßig über größere Flächen verteilt, können aber auch nur wenige hundert Meter voneinander entfernt sein. In günstigen Jagdgebieten sammeln sich mitunter kleine Trupps bis zu 15 Individuen. Der Baumfalke ist in Bayern eine Art der Vorwarnliste und zwar in allen Naturraumeinheiten.

Bewertung im Vogelschutzgebiet:

Im SDB wird eine Populationsgröße von zwei bis drei Brutpaaren angegeben. Nach SCHLEMMER (2012) wurden 2010 zwölf Brutpaare im VS-Gebiet gezählt. Davon befinden sich folgende Brutpaare innerhalb des hier zu betrachtenden Vogelschutzgebietes: in der Gollau (Weidwiesen) (1 BP), im Pillmoos, östlich von Lensing (1 BP), Wald östlich Lensing (1 BP), Wiesen westlich Breitenhausen (1 BP), südöstlich Waltendorf (1 BP), südlich Sommersdorf (1 BP), Mettener Wörth (1 BP). Darüber hinaus wurde im Bereich Auwiese zwischen Waltendorf und Mariaposching ein Revier des Baumfalken außerhalb des VS-Gebiets festgestellt, bei dem davon auszugehen ist, dass auch Habitats innerhalb des VS-Gebiets als Nahrungshabitats angefliegen werden.

Gegenüber den Erhebungen in den Jahren 1993 bis 1995 hat der Bestand im Gebiet Straubing-Vilshofen um 129 % zugenommen (SCHLEMMER 2012). Das Vorkommen im Vogelschutzgebiet umfasst etwa 1 % des bayerischen Brutbestandes und ist daher für die Art landesweit von großer Bedeutung.

Erhaltungszustand:

Von Schlemmer 2012 existiert keine Einstufung des Erhaltungszustands. Im SDB wird der Population des Baumfalkens im VS-Gebiet mit B(gut) bewertet.

Artenvorkommen im Untersuchungsraum:

Für den Baumfalken besteht ein Nachweis als Nahrungsgast nahe dem Ufer der Alten Donau im Baufeld direkt neben der Autobahn sehr nah zum VS-Gebiet Donauaue. Als Zugvogel und Nahrungsgast handelt es sich um eine Einzelbeobachtung.

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele

Siehe Kap. 2.2

Weitere allgemeine Erhaltungsziele der Bayerischen Natura 2000-Verordnung (Anlage 2a)

- ⇒ Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands durch Erhalt, gegebenenfalls Wiederherstellung
- strukturreicher Waldbestände mit Altholz und alten Großvogelnestern
 - strukturreicher, großlibellenreicher Gewässer und Feuchtgebiete in der Nähe der Bruthabitate
 - störungsarmer Bruthabitate

4.3.3.2 A726 – Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)

Steckbrief der Art:

Der Flussregenpfeifer ist in Bayern lückig bis zerstreut verbreitet. Das Brutareal hat sich seit 1996-99 nicht wesentlich verändert.

Die Verbreitungsschwerpunkte liegen an den Geschiebe führenden Abschnitten der großen Zuflüsse zur Donau und in deren Umfeld sowie am Main und der Pegnitz. Veränderungen der Verbreitung gehen mit anthropogen geschaffenen Lebensräumen einher.

Am Anfang des 20. Jahrhunderts könnte es durch Verlust naturnaher Flussstrecken zu einer deutlichen Abnahme gekommen sein, ehe Sekundärhabitats als Brutplätze den negativen Trend auffingen. Die aktuelle Bestandsschätzung liegt wesentlich höher als im Kartierzeitraum 1996-99. Dies dürfte jedoch eher durch die bessere Datenbasis bedingt sein, als dass es eine Zunahme anzeigt.

Der Flussregenpfeifer beansprucht ebenes, vegetationsarmes Gelände mit grobkörnigem Substrat möglichst in Gewässernähe, ursprünglich kiesige Flussumlagerungen in Strecken hoher Flusssdynamik. Solche weitgehend vegetationsfreien Bruthabitate finden sich vor allem an naturnahen Flüssen. In Bayern machen sie heute weniger als 10% aus. Inzwischen stellen anthropogene Standorte die meisten Brutplätze: Kies- und Sandgruben, Baggerseen, Steinbrüche, Weiher/Teiche, mitunter auch Acker- oder Brachflächen, 1985 sogar eine erfolgreiche Brut auf dem Flachdach eines Lebensmittelmarktes. Die Seltenheit in den alpinen Wildflussbetten hängt wohl mit Gefälle, Wasserführung und Größe der Geschiebeteile zusammen. Der Flächenanspruch ist

gering, unbewachsene Flusskiesbänke über 0,1 ha werden akzeptiert; eine etwa 0,2 ha große Sandgrube war besiedelt.

Bewertung im Vogelschutzgebiet:

Nach Angaben im SDB kommen im VS-Gebiet fünf Brutpaare vor. Im Rahmen der Kartierungen von Schlemmer 2010 wurden im VS-Gebiet zehn Brutpaare ermittelt. Die meisten Flussregenpfeiferreviere liegen im Deichvorland, wo die Art an Kiesbänken an der Donau brütet. Im Deichhinterland brütet die Art an Kiesgruben und auf Äckern. Die Nachweise konzentrieren sich jedoch auf Bereiche außerhalb des hier betrachteten Untersuchungsgebietes zwischen Niederalteich donauabwärts bis Winzer (acht Reviere). Ein Fund wurde von der Langen Lüsse westlich Thundorf gemeldet. Ein weiteres Vorkommen südlich von Ottach befindet sich nur knapp außerhalb des VS-Gebiets, es ist jedoch davon auszugehen, dass sich das Revier auch auf Teile innerhalb des VS-Gebiets erstreckt (SCHLEMMER 2012). Innerhalb des Untersuchungsgebietes wurde die Art mit insgesamt 6 Revieren nachgewiesen: Thurnhofer Au (1 BP), südl. Zeller Wörth (1 BP), Lohamer Schleife (3 BP) sowie nördlich der Isarmündung nördlich der A 3 (1 BP).

Der Flussregenpfeifer wurde darüber hinaus mit insgesamt 113 rastenden Individuen im Gebiet Straubing-Vilshofen nachgewiesen. Die Nachweise erfolgten auf Äckern und Brachflächen, an Altwässern, an Habitaten im Fluss (trockenfallende Kiesbänke, temporär trockenfallende Sand- und Schlickflächen) und sonstigen Feuchtbiotopen (Kiesabbaugebiete, Baggerseen und Fischweiher) (SCHLEMMER 2012).

Erhaltungszustand:

Gegenüber den Erhebungen in den Jahren 1993 bis 1995 hat der Bestand im Gebiet Straubing-Vilshofen um 13 % abgenommen (SCHLEMMER 2012). Das Vorkommen im Vogelschutzgebiet umfasst 0,7-1 % des bayerischen Brutbestandes und ist daher für die Art landesweit von großer Bedeutung.

Von SCHLEMMER (2012) liegt keine Einschätzung des Erhaltungszustands der Population im VS-Gebiet vor. Im SDB ist der Erhaltungszustand mit B (gut) angegeben.

Artenvorkommen im Untersuchungsraum:

Innerhalb des relevanten Bereichs des VS-Gebiets gibt es keine Brutnachweise zum Flussregenpfeifer. In der Gastvogelkartierung von Schlemmer ist der Flussregenpfeifer als Gastvogel im VS-Gebiet genannt. Seine Lebensraumansprüche umfassen vorrangig Uferflächen oder Kiesbänke an der Donau, an Gräben und in Altarmen, so dass diese Art durchaus im Untersuchungsraum des VS-Gebiets als Nahrungsgast vorkommen kann.

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele

Siehe Kap. 2.2

Weitere allgemeine Erhaltungsziele der Bayerischen Natura 2000-Verordnung (Anlage 2a)

- ⇒ Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands durch Erhalt, gegebenenfalls Wiederherstellung
- einer weitgehend natürlichen Gewässer- und Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
 - störungsarmer Brutplätze, insbesondere auch an Sekundärstandorten in Abbaubereichen während und nach der Betriebsphase

- von Schotter-, Kies- und Sandbänken im Rahmen einer naturnahen Dynamik sowie von offenen Rohböden und Flachgewässern an Sekundärstandorten wie z.B. Abbaugebieten

4.3.3.3 A654-B – Gänsesäger (*Mergus merganser*)

Steckbrief der Art:

Der Gänsesäger ist in Bayern regional verbreitet. Das Brutgebiet hat sich im Vergleich zum Kartierzeitraum 1996-99 deutlich vergrößert. Gänsesäger brüten von einigen Alpentälern über die dealpinen Flüsse und Stillgewässern im Alpenvorland bis in das Donautal. Ebenfalls gibt es Brutnachweise in den Stadtgebieten von München und Augsburg. Das Vorkommen im unteren Regental nördlich der Donau konnte nicht mehr bestätigt werden.

Deutliche Zunahmen besetzter Quadranten sind in allen Regionen südlich der Donau zu vermerken. Der Gänsesäger hat weitere Lücken geschlossen und ganze Abschnitte entlang der Donau, an der unteren Isar und der oberen Salzach neu besiedelt. Die Art trat erstmals an der Ilz im Landkreis Passau auf.

Die aktuelle Bestandsschätzung liegt fast doppelt so hoch wie die aus dem Zeitraum 1996-99 und setzt sich somit ebenso wie die Ausdehnung des Brutareals fort.

Brutplätze liegen an vegetationsarmen, fischreichen, klaren Bächen, Flüssen, Stauseen, Baggerseen, natürlichen Seen, Weihern und Teichen mit geeigneten Bruthöhlen und -nischen in alten Bäumen, Felswänden, Ufern, Scheunen, Dachböden, Kirchtürmen in Ufernähe. Die rasche Annahme von Nistkästen in verschiedenen Gebieten deutet auf Bruthöhlen als Minimumfaktor. Vor allem für die Jungenaufzucht ist ein geringer Schwebstoffgehalt der Gewässer Voraussetzung. In Flüssen mit abnehmender Trübung nahmen die Bestandsdichten zu, auf nach wie vor trüben Flüssen war keine Zunahme der wenigen Bruten zu beobachten. Da Inn und Salzach im Unterschied zu Iller, Lech, Wertach und Isar vor allem auch in der Brutzeit hohe Wassertrübung aufwiesen, erklärt sich so vielleicht die Seltenheit brütender Gänsesäger an diesen Flüssen.

Der Gänsesäger ist in Bayern stark gefährdet, im Ostbayerischen Grundgebirge sogar vom Aussterben bedroht. Begrenzender Faktor ist offensichtlich nach wie vor der Mangel an Brutgelegenheiten. Auch ohne Nistkästen können sich aber trotz Höhlenkonkurrenz durch Waldkauz und Prädatoren regionale Bestände auf niedrigem Niveau halten. Hungerverluste bei Jungvögeln treten durch Wassertrübung auf. Gewöhnung an Bootsverkehr und andere Freizeitaktivitäten nimmt offenbar zu, doch können Störungen nahe Brutplätzen und Beunruhigung von Mutterfamilien mit noch kleinen Jungen zu Verlusten führen.

Bewertung im Vogelschutzgebiet:

Im SDB sind 40 bis 45 Brutpaare für das VS-Gebiet angegeben.

Für das VS-Gebiet wurden 2010 44 Reviere nachgewiesen, die sich über das gesamte VS-Gebiet verteilen (SCHLEMMER 2012). Der Gänsesäger ist im UG Straubing-Deggendorf entlang von Isar und Donau fast durchgehend verbreitet. Im Untersuchungsgebiet konzentrieren sich die Brutnachweise donauabwärts auf folgende Bereiche: nördlich Straubing von Alter Donau über Pillmoos bis zum Zeller Wörth (7 BP), Hafen Sand (1 BP), Alte Donau bei Bogen (1 BP), nördlich Einbrach (1 BP), südöstlich Entau (1 BP), Irlbacher Wald (2 BP), nördlich Irlbach (2 BP), südlich Mariaposching (1 BP), Mettener Wörth (2 BP), Natternberg (1 BP), Fischerdorfer Wörth (1 BP).

Erhaltungszustand:

Gegenüber den Erhebungen in den Jahren 1993 bis 1995 hat der Bestand im Gebiet Straubing bis Vilshofen um das fünfundfünfzigfache zugenommen. Das Vorkommen im Untersuchungsgebiet umfasst 8 bis 10 % des bayerischen Brutbestandes und ist daher für die Art landesweit von herausragender Bedeutung (SCHLEMMER 2012).

Der Erhaltungszustand des Gänsesägers wird bayernweit als ungünstig bewertet (LfU). Nach Schlemmer (2012) liegt keine Einschätzung des Erhaltungszustands der Population im VS-Gebiet vor. Im SDB wird der Erhaltungszustand des Gänsesägers im VS-Gebiet mit B (gut) angegeben.

Artenvorkommen im Untersuchungsraum:

Insgesamt weist das Untersuchungsgebiet sieben Brutnachweise für den Gänsesäger auf. Davon liegen drei Brutnachweise im VS-Gebiet Donau und zwei im VS-Gebiet Isarmündung. Die Gänsesägerbeobachtungen im VS-Gebiet Donau finden sich westlich des Griesweiher in einem kleinen abzweigenden Arm der Donau (eines sicher brütend, eines möglich brütend) und direkt in der Donau beim Donauhafen (Nahrungsgast).

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele

Siehe Kap. 2.2

Weitere allgemeine Erhaltungsziele der Bayerischen Natura 2000-Verordnung (Anlage 2a)

- ⇒ Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands durch Erhalt, gegebenenfalls Wiederherstellung
- einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität und Gewässerstruktur
 - von Ufergehölzen mit ausreichend großen Höhlen und natürlichen Fischlaichhabitaten
 - störungsarmer Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet

4.3.3.4 A699 – Graureiher (*Ardea cinerea*)

Steckbrief der Art:

In Bayern ist der Graureiher zerstreut verbreitet. Die Zahl der besetzten Raster hat im Vergleich zum Kartierzeitraum 1996-99 zugenommen. Besiedelt werden vorwiegend die Niederungen der großen Flüsse, er brütet aber auch in Gebieten mit flächiger Grünlandnutzung und kleineren Feuchtgebieten. Südbayern außerhalb des Alpenraums ist dichter besiedelt als Nordbayern.

Verbreitungsschwerpunkte liegen in den Donau-Iller-Lechplatten, im Voralpinen Hügel- und Moorland und in Nordwest-Oberfranken.

Der Graureiher-Bestand in Bayern hat sich von 1975 bis 1989 auf ca. 2.500 Brutpaare vervielfacht, nachdem die massive Verfolgung zu Beginn der 1960er Jahre durch seinen ganzjährigen Schutz eingestellt wurde. Die größte Kolonie Bayerns lag im Maintal in der Nähe von Dippach mit zuletzt (2008) ca. 250 Brutpaaren.

Die aktuelle Bestandsschätzung geht auf die landesweite Erfassung von 2008 zurück (LFU unveröff.), gegenüber 1995 beträgt der Rückgang 20 %. Die Abschusszahlen nehmen weiter zu. Zwischen 2008 und 2010 wurden im Mittel 5210 Graureiher geschossen.

Als überwiegend Fische, Amphibien und Kleinsäuger fressende Art bevorzugt der Graureiher gewässerreiche Lebensräume und/oder solche mit zahlreichen Feuchtgebieten und Grünland. Die

meisten Graureiher brüten in Kolonien auf Bäumen, wobei die Nester bevorzugt an Waldrändern oder in kleineren Waldbeständen zu finden sind. Die bevorzugte Nistbaumart ist in Bayern die Fichte, was sicher nicht eine Präferenz des Graureihers, sondern eher das Baumangebot in Waldbeständen widerspiegelt. In letzter Zeit werden häufiger Schilfbruten festgestellt (z.B. Garstadt). Mittlerweile brütet der Graureiher sogar in Ortschaften (z.B. Penzberg), was wohl in der Sicherheit des Brutplatzes begründet ist. Graureiher nutzen Nahrungsquellen, die bis zu 30 km weit vom Koloniestandort entfernt sind.

Der Graureiher steht in Bayern auf der Vorwarnliste. Seit 1983 besteht von Mitte September bis Ende Oktober eine Ausnahmegenehmigung zum Abschuss im Umkreis von 200 m um geschlossene Gewässer. Der Abschuss dezimiert aber scheinbar nicht die Brutpopulationen, sondern überwiegend Gastvögel aus Ost- und Nordosteuropa. Strenge Winter reduzieren die Brutpaarzahlen auf der ganzen Fläche Bayerns ebenso regelmäßig, wie Stürme etablierte Koloniestandorte zerstören.

Bewertung im Vogelschutzgebiet:

Nach Angaben im SDB kommen im VS-Gebiet 19 Brutpaare vor. 2010 wurden im VS-Gebiet 22 Brutpaare gezählt, die sich auf drei Kolonien verteilen, von denen sich nur eine (Insel Wörth) im hier zu betrachtenden Untersuchungsgebiet befindet (SCHLEMMER 2012): Insel Wörth südwestlich Metten (5 BP), NSG „Staatshaufen“ (7 BP) und Schwarzholz bei Kasten an der Alten Donau südlich Winzer (10 BP).

Außerhalb des VS-Gebiets existiert eine weitere Kolonie mit fünf Brutpaaren im Höhenrainer Wald bei Tradt. Nahrungssuchende Graureiher sind aufgrund der weiten Flugdistanzen im gesamten VS-Gebiet zu erwarten (SCHLEMMER 2012). Als Rastvogel wurde der Graureiher mit insgesamt 359 Individuen im Gebiet Straubing-Vilshofen nachgewiesen. Die Nachweise erfolgten an Altwässern (SCHLEMMER 2012).

Erhaltungszustand:

Gegenüber den Erhebungen in den Jahren 1993 bis 1995 hat der Bestand im Gebiet Straubing-Vilshofen um 60 % abgenommen (SCHLEMMER 2012). Das Vorkommen im Vogelschutzgebiet umfasst etwa 1 % des bayerischen Brutbestandes und ist daher für die Art landesweit von großer Bedeutung.

Von SCHLEMMER liegt keine Einschätzung des Erhaltungszustands der Population im VS-Gebiet vor. Im SDB wird der Erhaltungszustand der Population des Graureihers mit gut (B) angegeben.

Artenvorkommen im Untersuchungsraum:

Im VS-Gebiet Isarmündung befindet sich eine große Graureiher-Brutkolonie. Die Individuen beflegen die gesamten angrenzenden Flächen zur Nahrungsaufnahme. Nahrungshabitate befinden sich mitunter im Baufeld Donaubrücke und am Donau Altwasser unter anderem im hier betrachteten VS-Gebiet.

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele

Siehe Kap. 2.2

Weitere allgemeine Erhaltungsziele der Bayerischen Natura 2000-Verordnung (Anlage 2a)

⇒ Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands durch Erhalt, gegebenenfalls Wiederherstellung

- der Brutkolonien
- störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate

4.3.3.5 A142 – Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Steckbrief der Art:

Der Kiebitz ist in Bayern außerhalb der Alpen lückig verbreitet. Das Brutareal hat sich seit der Erfassung von 1996-99 etwas verkleinert. Schwerpunkte bilden die großen Flussniederungen mit ihren Niedermoorgebieten, vor allem von Donau, Isar und Altmühl, sowie Beckenlandschaften und Niederungen z.B. im Aischgrund, dem Ries und auf den Isar-Inn-Schotterplatten. Größere Verbreitungslücken finden sich auf der Frankenalb, in den höheren bewaldeten Mittelgebirgen Ostbayerns und Unterfrankens sowie auf großräumig intensiv genutzten oder bewaldeten Flächen Südbayerns.

Der Bestand hat zwischen 1980 und 2005 um ca. 60 % abgenommen. Gründe sind vorwiegend der Verlust an Feuchtgebieten, hohe Gelege- und Jungvogelverluste durch frühe Mähtermine und vermutlich auch Nahrungsengpässe für flügge Jungvögel auf landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen. Die aktuelle Schätzung ist niedriger als jene aus dem Zeitraum 1996-99 und deutet damit einen Rückgang an, was auch dem europäischen Trend entspricht.

Die Brutplätze liegen in offenen, zumeist flachen und baumarmen Landschaften. Am Nistplatz darf die Vegetationshöhe zum Brutbeginn nicht zu hoch sein, toleriert werden etwa 10 cm, bei sehr geringer Vegetationsdichte auch etwas mehr. Während der Kiebitz zu Beginn des 20. Jh. noch fast ausschließlich in Feuchtwiesen brütete, findet sich heute der Großteil der Gelege in Äckern. Wiesen werden bevorzugt dann besiedelt, wenn sie extensiv bewirtschaftet werden und noch Feuchtstellen aufweisen. Intensiv genutzte Silagewiesen sind dagegen als Brutplatz ungeeignet. Auch Brachflächen mit niedriger Vegetation, die durchaus auch relativ trocken sein dürfen, werden besiedelt. Kiebitze brüten zumeist in Kolonien und verteidigen nur die Umgebung des Nestes gegenüber Artgenossen. Im Extremfall lagen Nester nur 3 m voneinander entfernt.

Der Kiebitz ist in Bayern stark gefährdet, im Alpenvorland sogar vom Aussterben bedroht.

Bewertung im Vogelschutzgebiet:

Für das gesamte VS-Gebiet wurden 2010 166 Reviere nachgewiesen, die sich über das gesamte VS-Gebiet verteilen. Mehr als 300 Reviere wurden auf Ackerflächen knapp außerhalb der Schutzgebietsgrenzen festgestellt. Insgesamt gilt das VS-Gebiet unter Einschluss der angrenzenden Acker- und Wiesenflächen als das am dichtesten besiedelte Kiebitz-Brutgebiet in ganz Bayern (ca. 3,45 BP/100 ha) (SCHLEMMER 2012). Laut SDB handelt es sich um eine Population von zwei bis drei Brutpaaren im gesamten VS-Gebiet. Die dichtesten Vorkommen in anmoorigen Bereichen mit hohem Wiesenanteil verteilen sich im VS-Gebiet nach SCHLEMMER (2012) für das Untersuchungsgebiet wie folgt: Unteres Moos nördlich Langenrain (19 BP / 79 ha entsprechen 24 BP / 100 ha), Wiesen bei Breitenhausen (21 BP / 96 ha entspr. 22 BP / 100 ha). In ackerbaulich genutzten Poldern mit Senken, die bei Donauhochwässern eingestaut werden, finden sich die höchsten Dichtewerte in den folgenden Bereichen: Polder zwischen Bergham und Natternberg (20 BP / 125 ha entspr. 16 BP / 100 ha)

Als Rastvogel wurde der Kiebitz mit insgesamt 2.187 Individuen im Gebiet zwischen Straubing und Vilshofen nachgewiesen (SCHLEMMER 2012). Die Nachweise erfolgten auf Wiesen (Feucht- und Überschwemmungswiesen), Äckern, Brachflächen und in Habitaten im Fluss (trockenfallende Kiesbänke).

Erhaltungszustand:

Gegenüber den Erhebungen in den Jahren 1993 bis 1995 hat der Bestand im Gebiet zwischen Straubing und Vilshofen (Anteilig VS-Gebiet) um 17 % abgenommen (SCHLEMMER 2012). Das Vorkommen im Vogelschutzgebiet umfasst 2-3 % des bayerischen Brutbestandes und ist daher für die Art landesweit von sehr großer Bedeutung.

Von SCHLEMMER (2012) liegt keine Einschätzung des Erhaltungszustands der Population im VS-Gebiet vor. Im SDB wird der Erhaltungszustand mit gut (B) angegeben.

Artenvorkommen im Untersuchungsraum:

Im Untersuchungsgebiet Fauna entlang der A 3 wurde der Kiebitz sowohl als Brutvogel als auch als Nahrungsgast mehrfach nachgewiesen. Die Brutnachweise liegen alle außerhalb des VS-Gebiets Donau. Im Norden des Altwassers Alte Donau wurde der Kiebitz als Nahrungsgast beobachtet. In den Feuchtwiesen südlich der Donaubrücke ist er als Rastvogel im Vogelschutzgebiet Isarmündung kartiert.

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele

Siehe 2.2

Weitere allgemeine Erhaltungsziele der Bayerischen Natura 2000-Verordnung (Anlage 2a)

- ⇒ Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands durch Erhalt, gegebenenfalls Wiederherstellung
- hoher Grundwasserstände in den in den Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten
 - von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
 - von naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
 - störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate

4.3.3.6 A704 – Krickente (*Anas crecca*)

Steckbrief der Art:

Die Krickente hat nur lokale und verstreute Vorkommen in Bayern. Das Areal hat sich im Vergleich zum Erfassungszeitraum 1996-99 deutlich verkleinert. Verbreitungsschwerpunkte konzentrieren sich auf das voralpine Hügel- und Moorland, die Donauauen unterhalb Regensburgs und die Oberpfälzer Teichgebiete. Außerhalb dieser Gebiete ist eine Ausdünnung festzustellen. Einzelne Brutvorkommen verteilen sich auf Stauseen, Flussniederungen und Waldseen über ganz Bayern.

Das wichtigste Rast- und Überwinterungsgewässer in Bayern ist das Ismaninger Teichgebiet, gefolgt von Stauseen an Inn, Lech und Isar. Die wichtigsten Mauseergebiete sind das Ismaninger Teichgebiet, Stauseen an Inn, Lech und Isar, Ammersee und Rötelseeweiher.

Von 1975 bis 1999 wird eine Abnahme des Bestandes um 20-50 % angenommen. Die aktuelle Bestandsschätzung liegt nochmals deutlich unter jener von 1996-99, was jedoch auch auf methodische Schwierigkeiten bei dieser versteckt lebenden Art zurückzuführen sein könnte.

Geeignete Brutplätze liegen an flachen, deckungsreichen Binnengewässern, Schlenken in südbayerischen Hochmooren, Kleingewässern, Altwässern, in Flußauen, an Stauseen, aber auch an Entwässerungsgräben. In Nordbayern sind es vor allem kleine, nährstoffarme Weiher in Wäldern, von denen auf größere Flachgewässer oder in Flussauen übergewechselt werden kann, sowie

verlandete Baggerseen und Altwässer. Beliebte Nistplätze sind Erlenbrüche, verwachsene Dämme und Verlandungszonen, seltener wohl auch Schilfzonen.

Die Krickente ist in Bayern stark gefährdet, im Ostbayerischen Grundgebirge gefährdet. Ihr Bestand ist auf viele Klein- und Kleinstgewässer verteilt und daher oft von lokal begrenzten Störungen und Veränderungen empfindlich bedroht (z.B. Intensivierung der Teichwirtschaft).

Der Wegfall von Frühjahrshochwässern, Veränderungen des Wasserstandes und Verschwinden von Kleingewässern durch Trockenlegungen, Uferverbauung sowie Störung durch Angler, Bade- und Wassersportbetrieb sind weitere Faktoren, die Einzelvorkommen zum Erlöschen brachten. Hinzu kommen großräumig direkte und indirekte Auswirkungen der Jagd, wobei die im Flachwasser nahrungssuchenden Krickenten besonders anfällig gegen Bleischrotbelastungen sind.

Bewertung im Vogelschutzgebiet:

Für das VS-Gebiet wurden im Jahr 2010 zwei Brutpaare der Krickente nachgewiesen, von denen sich eines innerhalb des hier zu betrachtenden Untersuchungsgebietes befindet (SCHLEMMER 2012). Es handelt sich um schwer zugängliche Altwasserbereiche mit seichten Schlickufern und anschließendem dichtem Bewuchs an der alten Mündung der Aiterach im Zeller Wörth (im Untersuchungsgebiet) und im Bereich Fischwörth zwischen Thurndorf und Aicha (außerhalb des Untersuchungsgebietes) (SCHLEMMER 2012). Laut SDB wird ein Bestand von vier bis sechs Revieren angegeben.

Gegenüber den Erhebungen in den Jahren 1993 bis 1995 hat der Bestand im Gebiet zwischen Straubing und Vilshofen, welches auch anteilig das VS-Gebiet umfasst, um 92 % abgenommen (SCHLEMMER 2012). Das Vorkommen im Vogelschutzgebiet umfasst etwa 0,6-0,9 % des bayerischen Brutbestandes und ist daher für die Art landesweit von großer Bedeutung.

Die Krickente nutzt das VS-Gebiet vor allem in der Zugphase zur Rast. Sie ist eine stark an die Altwässer im Gebiet gebundene Art. Ihre Winternahrung besteht aus Sämereien und kleinen Wirbellosen, die sie bevorzugt auf trockenfallenden Schlickflächen, entlang des Spülsaumes und im sehr seichten Wasser sucht. Diese Wechselwasserbereiche frieren in Frostperioden schnell zu. Die Krickente zieht sich in diesen Perioden auf die Donau zurück, dies ermöglicht einer kleinen Anzahl der Tiere die Überwinterung im Gebiet. Dennoch ist sie in den Monaten Dezember bis Februar deutlich seltener im Gebiet anzutreffen als in den Monaten Oktober bis November sowie März. Im Winter 2010/2011 konnten in den genannten Monaten im Gebiet zwischen Straubing und Vilshofen 1571 Tiere nachgewiesen werden. Damit hat der Bestand zu den Vorgängeruntersuchungen stark abgenommen (48 %), was dem nationalen Trend entspricht. Die Gründe hierfür sind noch unklar (SCHLEMMER 2012).

Erhaltungszustand:

Von SCHLEMMER liegt keine Einschätzung des Erhaltungszustands der Population im VS-Gebiet vor. Im SDB ist der Erhaltungszustand der Population der Krickente mit gut (B) angegeben.

Artenvorkommen im Untersuchungsraum:

Bei der Krickente handelt es sich im Untersuchungsgebiet vorrangig um einen Gastvogel, der hauptsächlich außerhalb der Brutzeit mehrfach nachgewiesen wurde. Aufgrund von vereinzelt Nachweisen innerhalb der Brutzeit kann das Vorhandensein von Brutrevieren im Wirkungsbereich nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele

Siehe Kap. 2.2

Weitere allgemeine Erhaltungsziele der Bayerischen Natura 2000-Verordnung (Anlage 2a)

- ⇒ Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands durch Erhalt, gegebenenfalls Wiederherstellung
- von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
 - störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate

4.3.3.7 A703 – Schnatterente (*Anas strepera*)

Steckbrief der Art:

Die Schnatterente ist in fast allen Landschaften Bayerns außerhalb der Alpen und der Mittelgebirge ein sehr zerstreuter und meist nur lokaler Brutvogel. Das Brutareal blieb seit dem letzten Erfassungszeitraum von 1996-99 weitgehend unverändert. Schwerpunkte bilden in Südbayern die großen Voralpenseen, das Ismaninger Teichgebiet und ferner Donauabschnitte mit Altwässern. In Nordbayern stellen die größeren Weiherlandschaften in Mittelfranken (Aischgrund) und in der Oberpfalz (Russweiher- und Charlottenhofer Weihergebiet) Schwerpunkte der Verbreitung dar.

Gegenüber der vorherigen Kartierung ist eine Zunahme an Nachweisen vor allem südlich der Donau zu erkennen. Die aktuelle Bestandsschätzung liegt deutlich über der aus dem Zeitraum 1996-99, was vermutlich tatsächlich auf einen positiven Trend zurückzuführen ist.

Schnatterenten brüten an flachen eutrophen Gewässern im Tiefland, vorwiegend an flachgründigen Stauhaltungen, z.B. an Altmühl, Isar und Inn, oder in Teichgebieten (z.B. Ismaninger Teichgebiet, Rötelseeweihergebiet). Ferner sind flussbegleitende Altwässer an Isar und Donau attraktive Brutgebiete. Sekundärgewässer wie z.B. Baggerseen oder Kiesgruben werden von der Schnatterente nur in Einzelfällen und erst nach Einsetzen der Verlandung als Brutgewässer angenommen. Die Schnatterente ist in den Naturräumen Ostbayerisches Grundgebirge und Alpenvorland stark gefährdet.

Für den seltenen, wenn auch weit verbreiteten Brutvogel sind enge ökologische Bindung an einen speziellen, gefährdeten Lebensraum und aktuelle Bedrohung durch Eingriffe Risikofaktoren. Eingriffe betreffen vor allem Verlandungszonen flachgründiger Gewässer aus Gründen der Fischereiwirtschaft oder des Wasserbaus an Flusstauseen. Störungen, die zur Aufgabe von Brutplätzen führen, entstehen durch Angel- und Wassersport sowie andere Formen des Freizeitbetriebs. Jagd hat einerseits mit Sicherheit Fehlabschüsse durch Verwechslung zur Folge, und kann andererseits zu erheblichen Störungen führen. Beobachtungen aus Ostbayern belegen, dass häufig bejagte Gewässer als Rast- und Nahrungsgewässer gemieden werden, Jagdberuhigung jedoch zur Erhöhung der Zahlen rastender Vögel und Verlängerung der Verweildauer führen.

Bewertung im Vogelschutzgebiet:

Für das gesamte VS-Gebiet wurden im Jahr 2010 90 Brutpaare der Schnatterente nachgewiesen (SCHLEMMER 2012). Insgesamt drei weitere Brutpaare wurden im Bereich Isarmündung und an der Hengersberger Ohe knapp außerhalb kartiert (SCHLEMMER 2012). Laut SDB wird ein Bestand von 20 bis 30 Brutpaaren angegeben. Die Art ist im VS-Gebiet weit verbreitet und brütet hauptsächlich in gut mit Gehölzen und Stauden eingewachsenen Altwässern. Schwerpunkte des

Vorkommens sind der Bereich zwischen Straubing und Wischlburg sowie der Donauvorlandbereich vom Staatshaufen bis zur Mühlhamer Schleife. Von den insgesamt 90 Brutpaaren befinden sich 31 innerhalb des hier zu betrachtenden Untersuchungsraumes sowie 4 weitere Brutpaare knapp außerhalb des Vogelschutzgebietes.

Die Schnatterente nutzt das Gebiet auch zur Überwinterung. Der Zuzug im Winter übertrifft bei dieser Art den Abzug im Herbst. Die Winterpopulation der Schnatterente erreicht mit 4072 rastenden Individuen im Gebiet zwischen Straubing und Vilshofen internationale und nationale Bedeutung. Gegenüber der Voruntersuchung im Winter 1993/94 sind die maximalen Tagesbestände stark angestiegen (SCHLEMMER 2012).

Erhaltungszustand:

Gegenüber den Erhebungen in den Jahren 1993 bis 1995 ist der Bestand im Gebiet zwischen Straubing und Vilshofen in etwa gleich geblieben (SCHLEMMER 2012). Das Vorkommen im Vogelschutzgebiet umfasst 13-20 % des bayerischen Brutbestandes und ist daher für die Art landesweit von herausragender Bedeutung.

Von SCHLEMMER (2012) liegt keine Einschätzung des Erhaltungszustands der Population im VS-Gebiet vor. Im SDB wird der Erhaltungszustand der Population mit gut (B) angegeben.

Artenvorkommen im Untersuchungsraum:

Schnatterenten wurden im Untersuchungsgebiet mehrfach als Brutvögel nachgewiesen. Die Nachweise liegen sowohl im VS-Gebiet Donau sowie in dem VS-Gebiet Isarmündung. Die Mehrheit der Tiere wurde zwischen Alter Isar und Isarmündung nachgewiesen (eines sicher brütend nahe dem Baufeld). Drei Brutnachweise befanden sich am Altarm der Donau westlich des Griesweihers und nahe des Baufelds von BW 147 im Mündungsbereich des Altwassers „Spitaler Wöhrd“.

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele

Siehe Kap. 2.2

Weitere allgemeine Erhaltungsziele der Bayerischen Natura 2000-Verordnung (Anlage 2a)

- ⇒ Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands durch Erhalt, gegebenenfalls Wiederherstellung
- von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
 - störungsarmer Mausegebiete
 - störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate während der Fortpflanzungszeit

4.3.3.8 A297 – Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)

Steckbrief der Art:

Der Teichrohrsänger ist in Bayern zerstreut verbreitet. Im Vergleich zum Kartierzeitraum 1996-99 hat sich das Artareal nur geringfügig verändert, insgesamt zeichnet sich eine leichte Arealzunahme ab. Verbreitungsschwerpunkte liegen auf den Mainfränkischen Platten, in den Teichgebieten und Flussauen Nord- und Ostbayerns, im Donaoraum, entlang der dealpinen Flüsse und im Voralpinen Hügel- und Moorland. Er fehlt außerhalb der Täler in den Alpen und auf den höhe-

ren Mittelgebirgen (Bayerischer Wald, Fichtelgebirge, Frankenalb, Rhön und Spessart). Die aktuelle Bestandsschätzung liegt weit unter jener aus dem Zeitraum 1996-99. Dies ist sicherlich ein methodisches Artefakt.

Teichrohrsänger brüten im Schilfröhricht der Verlandungszone größerer und kleinerer, stehender und langsam fließender Gewässer. Das sind in Südbayern vor allem Uferöhrichte von Natur-, Speicher- und Stauseen, in Nordbayern vorwiegend Uferzonen von Karpfenteichen und Hochwasserrückhaltebecken sowie von Röhricht gesäumte Fließgewässer. Brutnachweise liegen ferner aus Niedermooren, feuchten Hochstaudenfluren und Auwäldern vor, auch von Kies- und Sandgruben, Baggerseen, Kanälen und Gräben, wenn wenigstens 1-2 m breite Röhrichtstreifen vorhanden sind.

Der Teichrohrsänger ist in Bayern nicht gefährdet. Gefährdung kann durch Verschwinden und Ausdünnung von Wasserschilf entstehen, z.B. durch intensive Teichwirtschaft oder als Folge intensiver Ufernutzung durch Verbau und Freizeitaktivität.

Bewertung im Vogelschutzgebiet:

Für das gesamte VS-Gebiet wurden 2010 249 Reviere nachgewiesen (SCHLEMMER 2012). Fünf weitere Reviere in den Bereichen Metten, Isarmündung und bei Gries wurden knapp außerhalb des VS-Gebiets kartiert. Laut SDB handelt es sich um eine Population von 120 bis 200 Brutpaaren. Die Art fehlt allein in den Abschnitten zwischen Ainbrach und Irlbach, zwischen Zeitldorf und Deggendorf, zwischen Isarmündung und Staatshaufen sowie zwischen Niederalteich und Mühlhamer Schleife und ist ansonsten überall entlang der Donau vertreten. Von den insgesamt 249 Reviernachweisen befinden sich 146 innerhalb des hier zu betrachtenden Untersuchungsgebietes.

Erhaltungszustand:

Gegenüber den Erhebungen in den Jahren 1993 bis 1995 hat der Bestand im Gebiet zwischen Straubing und Vilshofen um 12 % zugenommen (SCHLEMMER 2012). Das Vorkommen im Vogelschutzgebiet umfasst etwa 1,5-3 % des bayerischen Brutbestandes und ist daher für die Art landesweit von sehr großer Bedeutung.

Von SCHLEMMER (2012) liegt keine Einschätzung des Erhaltungszustands der Population im VS-Gebiet vor. Im SDB wird der Erhaltungszustand der Population mit mittel bis schlecht (C) bewertet.

Artenvorkommen im Untersuchungsraum:

Insgesamt wurden im Untersuchungsgebiet 18 Teichrohrsänger als Brutvögel nachgewiesen (6 davon sicher brütend, aber keines im Baufeld, die anderen möglicherweise brütend). Die einzelnen Nachweise kommen sowohl im VS-Gebiet Donau als auch im VS-Gebiet Isarmündung vor. Im VS-Gebiet Donau verbreitet sich diese Art vor allem entlang der Alten Donau. Im Schutzgebiet Isarmündung befinden sich die meisten Funde an Altarmen unter der A 3, wobei zwei Tiere direkt im Baufeld dokumentiert worden sind. Weitere Teichrohrsänger wurden außerhalb der VS-Gebiete in der Gegend der Autobahnkreuzung Deggendorf und in der Umgebung von Hengersberg und Halbmeile kartiert.

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele

Siehe Kap. 2.2

Weitere allgemeine Erhaltungsziele der Bayerischen Natura 2000-Verordnung (Anlage 2a)

- ⇒ Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands durch Erhalt, gegebenenfalls Wiederherstellung
- von ausgedehnten Schilfröhrichten
 - von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer oder Röhrichte vor Nähr- und Schadstoffeinträgen

4.3.4 Zugvögel nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

4.3.4.1 A153-Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Steckbrief der Art:

Die Bekassine brütet in Mooren und feuchten Grasländern sowie Überschwemmungsflächen und Verlandungszonen von Seen. Brutplätze sollen Übersicht über die Umgebung bieten, können jedoch auch locker mit Bäumen und Gebüsch bestanden sein. Ausschlaggebend ist eine ausreichende Deckung für das Gelege bei nicht zu hoher Vegetation. Der Bodenbrüter legt sein Nest vorwiegend versteckt auf nassem bis feuchtem Untergrund an. Bei einer Brutzeit von April bis Juli sind bis zu zwei Jahresbruten möglich. Flüge Jungvögel treten ab Ende April bis Anfang Mai auf. Bei der Bekassine handelt es sich um einen Kurzstreckenzieher, der März/April in den Brutgebieten ankommt und dieses ab Juli/August verlässt. Der Hauptdurchzug erfolgt von August bis Anfang November. Vereinzelt sich Überwinterungen zu beobachten.

Bewertung im Vogelschutzgebiet:

Bei den Brutvogelkartierungen wurde die Bekassine nicht festgestellt (SCHLEMMER 2012). Im SDB werden ein bis drei Brutpaare angegeben. Nach Angaben des LfU tritt die Bekassine als potenzieller Brutvogel im Gebiet der TK-Blätter 7041 (Münster), 7042 (Bogen), 7141 (Straubing), 7142 (Straßkirchen), 7143 (Deggendorf), 7243 (Plattling), 7244 Osterhofen, und 7344 (Pleinting) auf (LFU 2021). Durch die Wasservogelkartierung von Schlemmer im Winterhalbjahr 2010/2011 wurden insgesamt drei Individuen gezählt. Sie wurden fast ausschließlich auf dem Heimzug vom Winterquartier in die Brutgebiete beobachtet. Im Rahmen der Rast- und Zugvogelkartierung konnten 150 Individuen nachgewiesen werden (Schlemmer 2011). Wichtige Rastplätze sind die Mitte der 1990er Jahre noch besetzten Brutplätze in der Gollau (Weidwiesen), im Totenmoos und in den Runstwiesen, die Moose um den Flugplatz Stauffendorf und die Schüttwiesen, sowie das Untere Moos bei und die Lange Lüsse zwischen Moos und Thundorf. Bei all diesen Flächen handelt es sich um potenziell geeignete Bruthabitate, in denen in feuchten Frühjahren Bruten nicht auszuschließen sind.

Erhaltungszustand:

Da die Bekassine bei den Brutvogelkartierungen der letzten Jahre nicht festgestellt wurde, können keine Aussagen über den Erhaltungszustand getroffen werden. Im SDB wird der Erhaltungszustand mit B (gut) angegeben.

Artenvorkommen im Untersuchungsraum:

Die Bekassine wurde im Untersuchungsraum nicht als Brutvogel kartiert. Im Rahmen einer Rastvogelkartierung von Schlemmer 2011 wurde diese Art an den Feuchtfächen Alte Donau und unterhalb der Donaubrücke westseitig nachgewiesen. Beide Flächen reichen abschnittsweise bis in das Baufeld.

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele

Siehe Kap. 2.2

Weitere allgemeine Erhaltungsziele der Bayerischen Natura 2000-Verordnung (Anlage 2a)

- ⇒ Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands durch Erhalt, gegebenenfalls Wiederherstellung
- hoher Grundwasserstände in den Brut- und Rasthabitaten
 - von extensiv bewirtschafteten Grünlandhabitaten
 - des Offenlandcharakters
 - von störungsarmen Brut-, Nahrungs- und Rasthabitaten

4.3.4.2 A168- Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)

Steckbrief der Art:

In Bayern ist der Flussuferläufer regional verbreitet. Das Brutareal hat sich im Vergleich zum Zeitraum 1996-99 verkleinert und konzentriert sich stärker auf drei Verbreitungsschwerpunkte: Die dealpinen Flüsse (Ammer und Isar), die Regensenke im Bayerischen Wald und der Obermain (Lkr. LIF). Regionale Erfassungen in den Verbreitungsschwerpunkten zeigen jedoch einen Rückgang der Bestände an Ammer, Isar und Iller. Zahlreiche Einzelvorkommen (v.a. in Franken und Niederbayern) konnten nicht mehr bestätigt werden. Die aktuellen Bestandsschätzungen liegen in der gleichen Größenordnung wie im Zeitraum von 1996-99. Da jedoch die Populationen an den dealpinen Flüssen den Großteil des bayerischen Bestands stellen, ist auch bayernweit somit eher eine Bestandsabnahme zum letzten Kartierzeitraum zu vermuten. Flussrenaturierungen können dagegen zu deutlichen regionalen Bestandszunahmen führen (z.B. Obermain).

Brutplätze liegen an größeren Fließgewässern mit Wildflusscharakter in der Pioniervegetation kiesiger und sandiger Flussaufsüttungen einschließlich der Übergangsstadien (z.B. Weidengebüsche) zum Gehölz. Die Brutplätze sind weniger von der Neubildung von Kiesbänken abhängig als beim Flussregenpfeifer, aber doch vom Wasserdurchfluss stark beeinflusst. Wasserbauliche Renaturierungsmaßnahmen können zu Wiederansiedlungen führen. Im ostbayerischen Donautal nutzen Flussuferläufer neben Kies- und Sandbänken auch verschlickte Bereiche hinter Inseln, Leitwerken und Buhnen. Laut Angaben des LFU (2021) und gemäß SÜDBECK et al. (2005) baut der Bodenbrüter sein Nest auf kiesig-sandigem Grund gut versteckt am Rand höher gelegener, mit Vegetation bestandener Bereiche an Wildflüssen. Die Besetzung der Reviere beginnt ab Ende April. Legebeginn in südlichen Gefilden findet früh ab Ende April, in nördlichen Gebieten ab Anfang Mai bis Mitte Juni statt. Die Brutzeit erstreckt sich von April bis Juli. Flüge Jungvögel sind ab Ende Juni bis Mitte Juli (Ende Juli) zu beobachten.

Bei der Art handelt es sich um einen Mittel- bis Langstreckenzieher, dessen Heimzug in die Brutreviere wenig ausgeprägt ist und im April bis Mai stattfindet. Der Weg- und Hauptdurchzug sind in Bezug auf die Individuenzahl deutlich stärker ausgeprägt.

Bewertung im Vogelschutzgebiet:

Gemäß des SDBs kommt im VS-Gebiet ein Brutpaar des Flussuferläufers vor. Trotz Sichtungen bei vorherigen Kartierungen von Flussuferläufern an diversen Kiesbänken entlang der Donau konnten im VS-Gebiet jedoch keine erfolgreichen Bruten nachgewiesen werden (SCHLEMMER 2012). Dies war vor allem in den Gleituferebereichen bei Mariaposching, an den Inseln bei Sommersdorf, Metten und Deggendorf und in der Mühlhamer Schleife der Fall. Auch die Balz eines

Paares konnte noch im Mai beobachtet werden. Das Revier wurde allerdings aufgrund des Hochwassers Ende Mai, bei dem die Kiesbänke überschwemmt wurden, aufgegeben. Aufgrund der Habitatsignung kann man davon ausgehen, dass der Flussuferläufer in Jahren mit länger anhaltenden Niedrigwasserständen im Mai und Juni an der Donau im VS-Gebiet brütet (SCHLEMMER 2012).

Erhaltungszustand:

Da der Flussuferläufer bei den Brutvogelkartierungen der letzten Jahre nicht festgestellt wurde, können keine Aussagen über den Erhaltungszustand getroffen werden. Im SDB wird der Erhaltungszustand mit B (gut) angegeben.

Artenvorkommen im Untersuchungsraum:

Der Flussuferläufer wurde im Untersuchungsraum nur als Rastvogel in den Feuchtgebieten südlich der Donaubrücke und an der alten Donau von Schlemmer 2011 nachgewiesen. Es existieren keine nachgewiesenen Brutreviere in näherer Umgebung.

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele

Siehe Kap. 2.2

Weitere allgemeine Erhaltungsziele der Bayerischen Natura 2000-Verordnung (Anlage 2a)

- ⇒ Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands durch Erhalt, gegebenenfalls Wiederherstellung
- einer weitgehend natürlichen Gewässer- und Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies- und Sandbänken sowie älterer zum Teil bewachsener Inseln
 - störungsarmer Bruthabitat

4.3.4.3 A758- Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)

Steckbrief der Art:

Der Brachvogel ist in Bayern regional verbreitet. Das Brutareal hat sich im Vergleich zum Erfassungszeitraum 1996-99 verkleinert. Die Schwerpunkte der Verbreitung liegen derzeit in den Tallandschaften von Altmühl, Donau, Unterer Isar, Regen, im Nördlinger Ries sowie den Niedermoorgebieten südlich der Donau. Kleinere Verbreitungsinselformen bestehen noch im mittleren und südlichen Alpenvorland, in der Oberpfalz und im Fränkischen Weihergebiet. Der Bestand des Großen Brachvogels in Bayern hat zwischen 1980 und 2005 um ca. 60 % abgenommen. Besonders starke Rückgänge traten in Gebieten ein, in denen - vielfach in Folge verbesserter Infrastruktur - eine deutliche Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung zu beobachten war (z.B. Donautal). Die in den letzten Jahren in Bayern beobachteten niedrigen Bruterfolgsraten lassen weitere Bestandsrückgänge erwarten.

Brachvögel besiedeln ausgedehnte Wiesengebiete in Flusstälern oder Niedermooren mit nur geringen Sichthindernissen wie Hecken oder Feldgehölzen. Die Größe eines Brutreviers beträgt 7 bis 70 Hektar. Der Großteil des bayerischen Bestandes brütet inzwischen in feuchten Wirtschaftswiesen. Auch eingesprengte Äcker werden gelegentlich als Brutplatz genutzt, reine Ackerbauengebiete dagegen nicht besiedelt. Vorkommen in naturnahen Mooren und Streuwiesengebieten spielen der Zahl nach nur mehr eine untergeordnete Rolle. Optimale Bruthabitats sind Wiesen mit höherem Grundwasserstand und Feuchtstellen mit niedrigerer, lückiger Vegetation. Als günstig

haben sich Wiesengebiete erwiesen, in denen spät gemähte Flächen sich mit Frühmahdstreifen, Altgras- und Bracheflächen auf engem Raum abwechseln.

Bewertung im Vogelschutzgebiet:

Gemäß des Standard Datenbogens kommen im VS- Gebiet sechs Brutpaare vor. In 2010 konnten von Schlemmer im gesamten VS-Gebiet 39 Reviere nachgewiesen werden. 165 Nachweise für Rastvögel konnten im VS dokumentiert werden. Größtenteils befanden sich diese auf Wiesenflächen im Deichhinterland (SCHLEMMER 2011).

Erhaltungszustand:

Gegenüber den Erhebungen von 1993-95 ist der Bestand im anteilig mit dem VS-Gebiet überlappenden Abschnitt zwischen Straubing und Vilshofen um 24% gestiegen. Das Vorkommen stellt 8% des Bayrischen Brutbestandes dar und ist somit von herausragender Bedeutung.

Gemäß SDB wird der Erhaltungszustand als gut (B) eingestuft.

Artenvorkommen im Untersuchungsraum:

Im Untersuchungsgebiet Fauna wurde der Große Brachvogel in mehreren Wiesenflächen südlich der Donaubrücke im Vogelschutzgebiet Isarmündung als Rastvogel nachgewiesen. Im hier relevanten VS-Gebiet wurde die Art nicht festgestellt.

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele

Siehe Kap. 2.2

Weitere allgemeine Erhaltungsziele der Bayerischen Natura 2000-Verordnung (Anlage 2a)

- ⇒ Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands durch Erhalt, gegebenenfalls Wiederherstellung
- von großräumigen Grünlandhabitaten und einem für die Art günstigen Feuchte- und Nährstoffhaushalt, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
 - von ausreichend hohen Grundwasserständen in den Brut- und Rastgebieten
 - störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate

4.3.4.4 A055- Knäkente (*Anas querquedula*)

Steckbrief der Art:

Die Knäkente hat in Bayern nur lokal begrenzte und voneinander weit entfernte Vorkommen im Tiefland. Das Brutareal hat sich seit dem Erfassungszeitraum 1996-99 in Nordbayern verkleinert.

Die wichtigsten Vorkommen liegen im Aischgrund, im Rötelseeweihergebiet, vereinzelt auch entlang der Donau, am Ammersee und im Ismaninger Teichgebiet. Viele Brutplätze sind nur unregelmäßig besetzt, meist von Einzelpaaren.

Vor allem in Franken konnten ehemalige Brutplätze nicht mehr bestätigt werden, dagegen kamen an den Voralpenseen neue Nachweise hinzu.

Die aktuelle Bestandsschätzung dieser schwer zu erfassenden Art beträgt weniger als die Hälfte derjenigen aus dem Zeitraum von 1996-99. Der damalige Bestand wurde allerdings wohl deutlich überschätzt, da die Kriterien für einen Nachweis der ADEBAR-Kartierung strenger waren. Eine

Bestandsabnahme in dieser Größenordnung ist unwahrscheinlich, wenngleich der Trend auch bundesweit negativ ist und die Art allgemein einer hohen Populationsdynamik unterliegt.

Die Knäkente ist Brutvogel vegetationsreicher Stillgewässer des Tieflandes, wie z.B. Weiher, Altwässer, Natur-, Stau- und Speicherseen. Mitunter brütet sie auch an deckungsreichen Kleinstgewässern, die nur wenige hundert Quadratmeter umfassen. Knäkenten besiedeln auch neu angelegte Flachwassersysteme, sofern eine ausreichende Ufervegetation vorhanden ist, sowie überflutete oder überstaute Wiesensenken. Daneben finden sich Brutpaare vereinzelt auch an wasserführenden Gräben mit gut ausgebildeter Ufervegetation. Wichtig sind Seichtwasserzonen zum Nahrungserwerb. An den einzelnen Brutplätzen sind in der Regel nur einzelne oder wenige Paare nachzuweisen. Für die stark von den Frühjahrswasserständen abhängige Knäkente sind größere Bestandsschwankungen in vergleichbar kurzen Zeitintervallen typisch. Viele Brutplätze sind darüber hinaus oft nur kurzfristig oder sehr unregelmäßig besetzt. Knäkenten neigen dazu, ohne Brutversuch zu übersommern. Brutzeitbeobachtungen (MAI/JUN) sind daher vorsichtig zu werten. Zudem verhält sich die Art während der Brutzeit sehr heimlich. Junge führende Weibchen verlassen in der Regel nur sehr kurzzeitig die schützende Vegetation. Sichere Brutnachweise lassen sich daher nur sehr schwer erbringen, zumal auch Verwechslungen mit Krickenten zu beachten sind.

Bewertung im Vogelschutzgebiet:

Gemäß des SDBs existiert ein Brutpaar im VS-Gebiet. Von Schlemmer konnten 2010 vier Brutpaare nachgewiesen werden. Die Brutreviere liegen in krautigen Altwässern des Deichvorlandes. Als Rastvogel konnte die Knäkente häufig an Feuchtgebieten dokumentiert werden. Gegenüber den Erhebungen in den Jahren 1993 bis 1995 hat der Bestand im Gebiet zwischen Straubing und Vilshofen um 140 % zugenommen (SCHLEMMER 2011). Das Vorkommen im Vogelschutzgebiet umfasst 8-11 % des bayerischen Brutbestandes und ist daher für die Art landesweit von herausragender Bedeutung.

Erhaltungszustand:

Im SDB wird der Erhaltungszustand der Art mit gut (B) angegeben. Von Schlemmer 2011 wurde der Erhaltungszustand nicht gesondert bewertet.

Artenvorkommen im Untersuchungsraum:

Im Untersuchungsgebiet wurde die Art an Donaualtwässern im Bereich des Baufelds Donaubrücke und am Altarm Griesweiher als Rastvogel nachgewiesen. Als Brutvogel tritt die Knäkente in näherer Umgebung nicht auf.

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele

Siehe Kap. 2.2

Weitere allgemeine Erhaltungsziele der Bayerischen Natura 2000-Verordnung (Anlage 2a)

- ⇒ Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands durch Erhalt, gegebenenfalls Wiederherstellung
- von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
 - von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
 - störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate

5. Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets

5.1 Beschreibung der Bewertungsmethode

Anhand der ermittelten Daten wird geprüft, inwieweit einzelne Vorhabenwirkungen im Einzelnen oder im Zusammenwirken zu erheblichen Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des VS-Gebiets führen. Mögliche Beeinträchtigungen werden dabei für jede Art gesondert geprüft.

Für die Bewertung der Erheblichkeit möglicher Beeinträchtigungen werden folgende Kriterien herangezogen:

- Vorbelastungen
- Erhaltungszustand der Art
- Bestandsstruktur und Größe von Artvorkommen sowie Entwicklungstrends für einen Artbestand
- Funktionen und Größe der Habitatstrukturen für einen Artbestand
- Wiederherstellungsmöglichkeiten und Entwicklungspotenziale von Artbeständen
- Empfindlichkeit des Artvorkommens
- Erhaltungsziele
- Direkte und indirekte Vorhabenwirkungen

Die Bewertung erfolgt in mehreren Schritten und wird durch Überlagerungstechniken und verbalargumentative Einschätzungen durchgeführt:

- 1) Prüfung der Vorhabenwirkungen bezüglich einer grundsätzlichen Betroffenheit / Beeinträchtigung von schutzzweckrelevanten Arten
durch direkte Einwirkungen über dauerhafte und vorübergehende Flächenverluste
durch indirekte Wirkungen über Boden- Wasser- und Luftpfad (Lärm, Licht, Schadstoffe, optische Stimuli), Zerschneidung oder Verkleinerung von Lebensräumen und Habitaten
durch Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten oder der Gefahr durch Kollisionen im Straßenverkehr
- 2) Liegt eine grundsätzliche Betroffenheit / Beeinträchtigung von einzelnen Lebensräumen oder Arten durch Vorhabenwirkungen vor, so wird anhand der vorgenannten Kriterien geprüft, inwieweit erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der betroffenen Lebensräume und Arten auftreten können.
- 3) Sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nicht auszuschließen, so werden in einem dritten Schritt Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erarbeitet.

Die Bewertung der Erheblichkeit erfolgt anschließend in Anlehnung an Lambrecht/Trautner 2007.

5.2 Beeinträchtigungen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

5.2.1 Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

Beschreibung der Beeinträchtigungen

Durch Anpassungen der Baufelder im Bereich der Donaubrücke konnte der ursprüngliche direkte Verlust eines Brutplatzes des Blaukehlchens in einem Weidengebüsch dort vermieden werden. Bauzeitlich kommt es zu randlichen Störwirkungen im Bereich des Brutplatzes (Konflikt B1 in Unterlage 19.5.3, Bl. 1). Der Brutplatz liegt innerhalb der planerisch zu berücksichtigenden Fluchtdistanz von 30 m (vgl. Gassner/ Winkelbrand/ Bernotat, 2010), wodurch zumindest eine temporäre Beeinträchtigung durch die Bautätigkeit zu unterstellen ist.

Weitere Betroffenheiten hinsichtlich des Blaukehlchens können durch eine Verkleinerung des fakultativ genutzten Nahrungshabitats, durch die vorübergehende Verfüllung von Stillgewässern und Röhrichten im Baufeld sowie durch Störwirkungen kommen.

Der Verlust von einem Nahrungs- und Bruthabitat würde einem Verlust von rd. 0,7% der Brutreviere bei einer geschätzten Anzahl von 141 Revieren im VS-Gebiet Donau entsprechen. Da der direkte Verlust vermieden werden kann und das Nahrungshabitat nur in vorbelasteten Teilbereichen beeinträchtigt ist, ist der prozentuale Verlust entsprechend deutlich geringer.

Bewertung der Beeinträchtigungen

Das potenzielle Nahrungsrevier wird in der mehrjährigen Bauphase der Donaubrücke vorübergehend räumlich eingeschränkt. Dabei handelt es sich um einen durch die Autobahn vorbelasteten Teilbereich des Nahrungshabitats. Im Umfeld verbleiben außerhalb des Baubereichs viele Nahrungsräume mit guter Habitatqualität. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die bisherigen Gewässerbereiche mit ihren randlichen Röhrichtzonen in ähnlichem Umfang durch die Ausgleichsmaßnahme 6-1 A_{FFH} (Anlage von strukturreichem Altwasser LRT 3150) und die Ausgleichsmaßnahme 6-5 A (Entwicklung Landröhricht und feuchte Hochstaudenflur) wieder hergestellt. Auch Gebüsche werden im Rahmen der Ausgleichsmaßnahme 6-3 E_{FFH} neu entwickelt (vgl. Unterlage 19.5.3, Blatt 1).

Für den mit B (gut) bewerteten Erhaltungszustand der Art im Vogelschutzgebiet sind durch diese vorübergehende Beeinträchtigung in einem Teilnahrungshabitat höchstens geringe aber keine erheblichen Verschlechterungen gegeben.

Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.

5.2.2 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Beschreibung der Beeinträchtigungen

In rd. 115 m Entfernung zum Baufeld am Bauwerk 150 liegt ein Brutstandort des Eisvogels. Der Brutstandort ist durch direkte Einwirkungen des Vorhabens nicht betroffen.

Die Bauarbeiten zur Errichtung eines neuen Brückenbauwerks am Altarm der „Alten Donau“ liegen im Randbereich des Nahrungsreviers am Altwasser und betreffen auch eine Verrohrung unter der Autobahn (Durchmesser 4 m), die als Querungsachse in Form einer Brücke mit 20 m Spannweite und rd. 2 m lichter Höhe ertüchtigt wird. Im Nahrungshabitat ergibt sich damit eine randliche Störung innerhalb der durch die Autobahn stark vorbelasteten Beeinträchtigungszone.

Bewertung der Beeinträchtigungen

Das eigentliche Brutrevier und der Brutstandort liegen außerhalb des Baufelds und sind damit vom Vorhaben nicht betroffen. Die planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanz des Eisvogels beträgt 80 m (vgl. Gassner/ Winkelbrand/ Bernotat, 2010). Somit liegt der Brutstandort mit einer Entfernung von rd. 115 m außerhalb der Fluchtdistanz, wodurch eine mögliche Störung durch die Bautätigkeit als unkritisch angesehen wird.

Bei der Störung handelt es sich um die Bauarbeiten und einen vorübergehenden, randlichen Eingriff in das Nahrungshabitat, der die Habitatqualität des Altwassers nicht nachhaltig verändert. Des Weiteren befinden sich in räumlicher Nähe, außerhalb des Baufelds, ausreichend Nahrungshabitats mit ähnlichen Standortausprägungen. Der Störungsbereich ist bereits stark vorbelastet. Die Querungsmöglichkeiten durch die Verrohrung werden in der Bauphase aufrecht erhalten.

Für den Erhaltungszustand der Art, der gemäß SDB und Schlemmer 2012 mit B (gut) bewertet ist, stellen die vorhabenbezogenen Maßnahmen damit keine Verschlechterung dar.

Beeinträchtigungen des Brut- und Nahrungshabitats sind nicht gegeben.

5.2.3 Silberreiher (*Egretta alba*)

Beschreibung der Beeinträchtigungen

Es besteht ein einziger Nachweis als Nahrungsgast in den Gehölzstrukturen zwischen Alter Donau und einem Weiher. Das Altwassergebiet der Alten Donau ist ein geeignetes Nahrungshabitat. Mit dem Neubau der Brücke BW 150 sind Störungen im stark durch die A 3 vorbelasteten Randbereich des Altwassers verbunden.

Bewertung der Beeinträchtigungen

Von den Baumaßnahmen mit vorübergehenden Eingriffen ist das Altwassergebiet der Alten Donau in der Bauphase betroffen. Die Eingriffe umfassen rd. 600 m² und liegen im stark vorbelasteten Randbereich direkt neben der Autobahn A 3. Das hier betrachtete Nahrungsteilhabitat des Altwassers nimmt rd. 36.500 m² ein und wird damit nicht merklich und nur im stark vorbelasteten Bereich der A 3 durch die Baumaßnahme tangiert. Bei der bauzeitlichen Störung handelt es sich um einen vorübergehenden Eingriff, der die Habitatqualität nicht nachhaltig verändert.

Da die Habitate am Rande der A 3 bereits einer hohen Lärmbelastung und hohen optischen Stimuli durch den Verkehr ausgesetzt sind, sind diese für den Silberreiher von untergeordneter Bedeutung.

Der Nachweis als Nahrungsgast liegt innerhalb der planerisch zu berücksichtigenden Fluchtdistanz von 200 m (vgl. Gassner/ Winkelbrand/ Bernotat, 2010). Außerhalb dieser Distanz sind bauzeitlich ausreichende Ausweichnahrungshabitats vorhanden.

Für den gemäß SDB guten (B) Erhaltungszustand der Art ergibt sich durch die vorübergehende randliche Störung keine Verschlechterung.

Beeinträchtigungen des Nahrungshabitats sind nicht gegeben.

5.2.4 Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Beschreibung der Beeinträchtigungen

Weißstörche brüten im nahen Umfeld bei Fischerdorf und Hengersberg und nutzen daher geeignete Nahrungshabitate im angrenzenden Vogelschutzgebiet. Alle Nachweise der Kartierungen liegen jedoch außerhalb des Schutzgebietes. Wichtigste Nahrungshabitate sind extensiv genutzte feuchte Wiesen. Diese Habitatflächen sind vom Vorhaben innerhalb des Vogelschutzgebietes nicht und randlich außerhalb nur sehr geringfügig am Böschungsfuß des Autobahndamms zur Donau hin im stark durch Verkehr und Lärm vorbelasteten Bereich betroffen.

Bewertung der Beeinträchtigungen

Durch das Vorhaben werden Nahrungshabitate für den Weißstorch im Vogelschutzgebiet nicht relevant betroffen. Für den guten (B) Erhaltungszustand der Art ergibt sich durch die vorübergehende randliche Störung keine Verschlechterung.

Beeinträchtigungen des Nahrungshabitats sind nicht gegeben.

5.3 Beeinträchtigung von Vogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

5.3.1 Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)

Beschreibung der Beeinträchtigungen

In rd. 70-90 m Entfernung zum Baufeld am Bauwerk 150 liegen zwei Brutstandorte des Teichrohrsängers (Konflikt B2 in Unterlage 19.5.3, Bl. 3). Die Brutstandorte sind durch direkte Einwirkungen des Vorhabens nicht betroffen. Die Bauarbeiten zur Errichtung eines neuen Brückenbauwerks am Altarm der „Alten Donau“ liegen im Randbereich des Nahrungsreviers am Altwasser und betreffen auch eine Verrohrung unter der Autobahn (Durchmesser 4 m), die als Querungsachse in Form einer Brücke mit 20 m Spannweite und rd. 2 m lichter Höhe ertüchtigt wird. Im Nahrungshabitat ergibt sich damit eine randliche Störung innerhalb der durch die Autobahn stark vorbelasteten Beeinträchtigungszone.

Zwei weitere Brutstandorte liegen im, und ein weiterer nah am Baufeld im westlichen Bereich der Donaubrücke (Konflikt B2 in Unterlage 19.5.3, Bl. 1). Diese befinden sich zwar im VS-Gebiet „Isarmündung“, werden hier aber aufgrund der engen ökologischen Vernetzung beider Schutzgebiete und eventueller Überlagerung der Nahrungshabitate über die Schutzgebietsgrenze hinweg höchstvorsorglich miteinbezogen.

Die Stillgewässerbereiche mit Röhrichzonen werden nach Abschluss der Bauarbeiten in ähnlicher Größe und Ausbildung und damit als Habitat wieder hergestellt.

Bewertung der Beeinträchtigungen

Die eigentlichen zwei Brutreviere am BW 150 liegen außerhalb des Baufelds und sind damit vom Vorhaben nicht betroffen. Bei der Störung handelt es sich um Bauarbeiten und einen vorübergehenden, randlichen Eingriff in das Nahrungshabitat, der die Habitatqualität des Altwassers nicht nachhaltig verändert. Des Weiteren befinden sich in räumlicher Nähe, außerhalb des Baufelds, Ausweichstandorte mit gleichen Habitateigenschaften. Der Störungsbereich ist bereits stark vorbelastet. Die Querungsmöglichkeiten durch die Verrohrung werden in der Bauphase aufrecht erhalten.

Von den Baumaßnahmen mit vorübergehenden Eingriffen ist das Altwassergebiet der Alten Donau in der Bauphase betroffen. Die direkten Eingriffe umfassen rd. 600 m² und liegen im stark vorbelasteten Randbereich direkt neben der Autobahn A 3. Das hier betrachtete Nahrungsteilhabitat des Altwassers nimmt rd. 3,65 ha ein und wird damit nicht merklich und nur im stark vorbelasteten Bereich der A 3 durch die Baumaßnahme tangiert. Bei der Störung handelt es sich um einen vorübergehenden Eingriff, der die Habitatqualität nicht nachhaltig verändert.

Alle Nachweise liegen deutlich außerhalb der planerisch zu berücksichtigenden Fluchtdistanz von 10 m (vgl. Gassner/ Winkelbrand/ Bernotat, 2010).

Im Zuge der Baumaßnahme wird die gefahrlose Querung der A 3 im Bereich des Altwassers durch die Errichtung einer breiten Brücke deutlich verbessert (Maßnahme 9 A in Unterlage 19.5.3 Blatt 3).

Bei den zwei Brutstandorten im Bereich der Donaubrücke können die Bauarbeiten im schlimmsten Fall zu vorübergehenden Verlusten der Reviere in der Bauphase führen (Konflikt B2). Dies würde <1% der Population im VS-Gebiet betreffen. Aufgrund der zeitnahen Wiederherstellbarkeit der Habitatstrukturen über die Ausgleichsmaßnahme 6-1 A_{FFH} mit Anlage von strukturreichem Altwasser LRT 3150 und die Ausgleichsmaßnahme 6-5 A mit Entwicklung Landröhricht und feuchter Hochstaudenflur (vgl. Unterlage 19.5.3 Blatt 1) und der hohen Wahrscheinlichkeit einer Wiederbesiedelung ist nicht davon auszugehen, dass es durch die Maßnahme zu einer Verschlechterung des laut SDB mit C bewerteten Erhaltungszustand der Art kommt. Eine künftige Verbesserung des Erhaltungszustand wird durch Umsetzung des Vorhabens nicht eingeschränkt.

Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.

5.3.2 Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Beschreibung der Beeinträchtigungen

Im Baufeld östlich der Alten Donau in einem Gehölz auf der Straßenböschung gibt es einen Nachweis des Baumfalken als Nahrungsgast. Dies ist der einzige Nachweis im weiteren Umfeld. Der Baumfalke jagt hier vermutlich unter anderem auf den offenen Wasserflächen und Röhrichten des Altwassergebiets der Alten Donau.

Bewertung der Beeinträchtigungen

Die vorübergehenden Eingriffe in das Altwassergebiet in der Bauphase umfassen nur randliche Bereiche an den Böschungen von BW 150 und liegen im stark vorbelasteten Randbereich direkt neben der Autobahn A 3. Das hier betrachtete Nahrungsteilhabitat des Baumfalken mit rd. 3,65 ha Größe wird damit nicht merklich und nur im stark vorbelasteten Bereich durch die Baumaßnahme tangiert. Bei der Störung handelt es sich um einen vorübergehenden Eingriff, der die Habitatqualität nicht nachhaltig verändert.

Außerhalb der Fluchtdistanz von 200 m (vgl. Gassner/ Winkelbrand/ Bernotat, 2010) gibt es bauzeitlich ausreichend geeignete Ausweichnahrungshabitats für den Baumfalke.

Die Habitate am Rande der A 3 sind bereits einer hohen Lärmbelastung und hohen optischen Stimuli durch den Verkehr ausgesetzt. Eine relevante Zunahme durch den Ausbau ist nicht gegeben.

Für den Erhaltungszustand der Art, der mit B (gut) bewertet ist, ergibt sich durch die vorübergehende randliche Störung keine Verschlechterung.

Beeinträchtigungen des Nahrungshabitats sind nicht gegeben.

5.3.3 Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)

Beschreibung der Beeinträchtigungen

Das Altwassergebiet der Alten Donau ist ein Nahrungs- und Rasthabitat für den Flussregenpfeifer. Mit dem Neubau der Brücke BW 150 sind Störungen im stark durch die A 3 vorbelasteten Randbereich des Altwassers verbunden.

Bewertung der Beeinträchtigungen

Von den Baumaßnahmen mit vorübergehenden Eingriffen ist das Altwassergebiet der Alten Donau in der Bauphase betroffen. Die direkten Eingriffe umfassen rd. 600 m² und liegen im stark vorbelasteten Randbereich direkt neben der Autobahn A 3. Das hier betrachtete Nahrungsteilhabitat des Altwassers nimmt rd. 36.500 m² ein und wird damit nicht merklich und nur im stark vorbelasteten Bereich der A 3 durch die Baumaßnahme tangiert. Bei der Störung handelt es sich um einen vorübergehenden Eingriff, der die Habitatqualität nicht nachhaltig verändert. Die Fluchtdistanz des Flussregenpfeifers beträgt zwischen 30 und 50 m (vgl. Gassner/ Winkelbrand/ Bernotat, 2010). Große Teile des Nahrungshabitats befinden sich außerhalb dieses Bereichs und bleiben kontinuierlich nutzbar.

Die Habitate am Rande der A 3 sind bereits einer hohen Lärmbelastung und hohen optischen Stimuli durch den Verkehr ausgesetzt. Eine relevante Zunahme durch den Ausbau ist nicht gegeben.

Für den mit B (gut) bewerteten Erhaltungszustand der Art ergibt sich durch die vorübergehende randliche Störung keine Verschlechterung.

Beeinträchtigungen des Nahrungshabitats sind nicht gegeben.

5.3.4 Gänsesäger (*Mergus merganser*)

Beschreibung der Beeinträchtigungen

Die bekannten Brutplätze des Gänsesägers liegen in großer Distanz zu den geplanten Maßnahmen. Als Nahrungsgast wurde die Art im bauzeitlich beeinträchtigten Bereich der Donaubrücke festgestellt.

Bewertung der Beeinträchtigungen

Die Art tritt als Nahrungsgast auf dem Gewässerkörper der Donau auf. Beeinträchtigungen durch die Baumaßnahme im Bereich der Donaubrücke sind marginal im Verhältnis zu den als Nahrungshabitat nutzbaren Bereichen entlang der Donau.

Beeinträchtigungen des Nahrungshabitats sind nicht gegeben.

5.3.5 Graureiher (*Ardea cinerea*)

Beschreibung der Beeinträchtigungen

Das Altwassergebiet der Alten Donau ist ein Nahrungs- und Rasthabitat für den Graureiher. Mit dem Neubau der Brücke BW 150 sind Störungen im stark durch die A 3 vorbelasteten Randbereich des Altwassers verbunden.

Bewertung der Beeinträchtigungen

Von den Baumaßnahmen mit vorübergehenden Eingriffen ist das Altwassergebiet der Alten Donau in der Bauphase betroffen. Die Eingriffe liegen im stark vorbelasteten Randbereich direkt neben der Autobahn A 3 im Böschungsbereich des BW 150 und erstrecken sich nur äußerst randlich ins Altwasser. Das hier betrachtete Nahrungsteilhabitat des Altwassers nimmt rd. 3,65 ha ein und wird damit nicht merklich und nur im stark vorbelasteten Bereich der A 3 durch die Baumaßnahme tangiert. Bei der Störung handelt es sich um einen vorübergehenden Eingriff, der die Habitatqualität nicht nachhaltig verändert. Außerhalb der Fluchtdistanz von 200 m (vgl. Gassner/ Winkelbrand/ Bernotat, 2010) gibt es bauzeitlich ausreichend geeignete Ausweichnahrungshabitate für den Graureiher.

Die Habitate am Rande der A 3 sind bereits einer hohen Lärmbelastung und hohen optischen Stimuli durch den Verkehr ausgesetzt. Eine relevante Zunahme durch den Ausbau ist nicht gegeben.

Für den mit B(gut) bewerteten Erhaltungszustand der Art ergibt sich durch die vorübergehende randliche Störung keine Verschlechterung.

Beeinträchtigungen des Nahrungshabitats sind nicht gegeben.

5.3.6 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Beschreibung der Beeinträchtigungen

Das Altwassergebiet der Alten Donau eignet sich bedingt als Nahrungshabitat für den Kiebitz. Er konnte dort lediglich einmal verortet werden. Mit dem Neubau der Brücke BW 150 sind Störungen im stark durch die A 3 vorbelasteten Randbereich des Altwassers verbunden.

Bewertung der Beeinträchtigungen

Von den Baumaßnahmen mit vorübergehenden Eingriffen ist das Altwassergebiet der Alten Donau in der Bauphase betroffen. Die direkten Eingriffe umfassen rd. 600 m² und liegen im stark vorbelasteten Randbereich direkt neben der Autobahn A 3. Das hier betrachtete Gewässer ist aufgrund der Wassertiefe nur in den Verlandungsbereichen am nördlichen Ende als Nahrungshabitat nutzbar. Diese Bereiche liegen außerhalb der relevanten Fluchtdistanzen von 100 bis 250 m (vgl. Gassner/ Winkelbrand/ Bernotat, 2010). Eine erhebliche Störwirkung auf den Kiebitz kann hier ausgeschlossen werden.

Für den guten (B) Erhaltungszustand der Art ergibt sich durch die vorübergehende randliche Störung keine Verschlechterung.

Beeinträchtigungen des Nahrungshabitats sind nicht gegeben.

5.3.7 Krickente (*Anas crecca*)

Beschreibung der Beeinträchtigungen

Das Altwassergebiet der Alten Donau ist ein Nahrungshabitat für Krickenten. Mit dem Neubau der Brücke BW 150 sind Störungen im stark durch die A 3 vorbelasteten Randbereich des Altwassers verbunden.

Bewertung der Beeinträchtigungen

Von den Baumaßnahmen mit vorübergehenden Eingriffen ist das Altwassergebiet der Alten Donau in der Bauphase betroffen. Die Eingriffe liegen im stark vorbelasteten Randbereich direkt neben der Autobahn A 3 im Böschungsbereich des BW 150 und erstrecken sich nur äußerst randlich ins Altwasser. Das hier betrachtete Nahrungsteilhabitat des Altwassers nimmt rd. 3,65 ha ein und wird damit nicht merklich und nur im stark vorbelasteten Bereich der A 3 durch die Baumaßnahme tangiert. Bei der Störung handelt es sich um einen vorübergehenden Eingriff, der die Habitatqualität nicht nachhaltig verändert. Außerhalb der Fluchtdistanz von 120 bis 250 m (vgl. Gassner/ Winkelbrand/ Bernotat, 2010) gibt es bauzeitlich ausreichend geeignete Ausweichnahrungshabitate für die Krickente.

Die Habitate am Rande der A 3 sind bereits einer hohen Lärmbelastung und hohen optischen Stimuli durch den Verkehr ausgesetzt. Eine relevante Zunahme durch den Ausbau ist nicht gegeben.

Für den als gut (B) eingestuften Erhaltungszustand der Art ergibt sich durch die vorübergehende randliche Störung keine Verschlechterung.

Beeinträchtigungen des Nahrungshabitats sind nicht gegeben.

5.3.8 Schnatterente (*Anas strepera*)

Beschreibung der Beeinträchtigungen

Innerhalb der Fluchtdistanzen in der Nähe des Baufelds an der Donaubrücke liegen zwei Brutplätze der Schnatterente (Mündungsbereich „Spitaler Wöhrd“ und Alte Isar). Aufgrund der Lage des einen Brutplatzes im Gebiet „Isarmündung“ wird die Betroffenheit des Brutplatzes in der Alten Isar in Unterlage 19.6 behandelt. Für das hier untersuchte VS-Gebiet Donau ist der Brutplatz im Mündungsbereich des „Spitaler Wöhrd“ von Bedeutung (Konflikt B3 in Unterlage 19.5.3, Bl. 1). Hier kommt es zu bauzeitlichen Beeinträchtigungen, die zu einer temporären Aufgabe des Brutplatzes führen können.

Des Weiteren kommt es im Bereich der Alten Donau im Umfeld von BW 150 zu bauzeitlichen Störungen eines potenziellen Nahrungshabitats (Konflikt B4 in Unterlage 19.5.3, Bl. 3).

Bewertung der Beeinträchtigungen

Das Brutrevier im Mündungsbereich des „Spitaler Wöhrd“ wird in der mehrjährigen Bauphase der Donaubrücke vorübergehend räumlich eingeschränkt bzw. nicht nutzbar. Dabei handelt es sich um einen durch die Autobahn vorbelasteten Teilbereich des Bruthabitats. Im Umfeld verbleiben außerhalb des Baubereichs viele Brut- und Nahrungsräume mit guter Habitatqualität. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die bisherigen Gewässerbereiche mit ihren randlichen Röhrichtzonen in ähnlichem Umfang wieder hergestellt.

Von den Baumaßnahmen mit vorübergehenden Eingriffen ist das Altwassergebiet der Alten Donau in der Bauphase betroffen. Die Eingriffe liegen im stark vorbelasteten Randbereich direkt neben der Autobahn A 3 im Böschungsbereich des BW 150 und erstrecken sich nur äußerst randlich ins Altwasser. Das hier betrachtete potenzielle Nahrungsteilhabitat des Altwassers nimmt rd. 3,65 ha ein und wird damit nicht merklich und nur im stark vorbelasteten Bereich der A 3 durch die Baumaßnahme tangiert. Bei der Störung handelt es sich um einen vorübergehenden Eingriff, der die Habitatqualität nicht nachhaltig verändert. Außerhalb der Fluchtdistanz von 120 bis 250 m (vgl. Gassner/ Winkelbrand/ Bernotat, 2010) gibt es bauzeitlich ausreichend geeignete Ausweichnahrungshabitate für die Schnatterente.

Vorgezogen wird ein neuer Gewässerlauf über die Ausgleichsmaßnahme 6-2 A_{FFH} im Südwesten der neuen Donaubrücke hergestellt. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die bisherigen Gewässerbereiche mit ihren randlichen Röhrichtzonen in ähnlichem Umfang und Habitatfunktion durch die Ausgleichsmaßnahme 6-1 A_{FFH} (Anlage von strukturreichem Altwasser LRT 3150) wieder hergestellt (vgl. Unterlage 19.5.3, Blatt 1).

Für den mit B bewerteten Erhaltungszustand der Art im Vogelschutzgebiet sind durch diese vorübergehende Beeinträchtigung von einem Bruthabitat und anteiligen Nahrungshabitaten höchstens geringe, aber keine erheblichen Verschlechterungen gegeben.

Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.

5.3.9 Bekassine (*Gallinago gallinago*) als Rastvogel

Beschreibung der Beeinträchtigungen

Das Altwassergebiet der Alten Donau ist ein fakultativ genutztes Nahrungs- und Rasthabitat für die Bekassine. Mit dem Neubau der Brücke BW 150 sind Störungen im stark durch die A 3 vorbelasteten Randbereich des Altwassers verbunden.

Bewertung der Beeinträchtigungen

Von den Baumaßnahmen mit vorübergehenden Eingriffen ist das Altwassergebiet der Alten Donau in der Bauphase betroffen. Die Eingriffe liegen im stark vorbelasteten Randbereich direkt neben der Autobahn A 3 im Böschungsbereich des BW 150 und erstrecken sich nur äußerst randlich ins Altwasser. Das hier betrachtete Gewässer ist aufgrund der Wassertiefe nur in den Verlandungsbereichen am nördlichen Ende als Nahrungshabitat nutzbar. Diese Bereiche liegen deutlich außerhalb der relevanten Fluchtdistanzen von 50 m (vgl. Gassner/ Winkelbrand/ Bernotat, 2010). Eine erhebliche Störwirkung auf die Bekassine kann hier ausgeschlossen werden.

Für den Erhaltungszustand der Art ergibt sich durch die vorübergehende randliche Störung keine Verschlechterung.

Beeinträchtigungen des Nahrungshabitats sind nicht gegeben.

5.3.10 Knäkente (*Anas querquedula*) als Rastvogel

Beschreibung der Beeinträchtigungen

Das Altwassergebiet der Alten Donau ist ein fakultativ genutztes Nahrungshabitat für die Knäkente. Mit dem Neubau der Brücke BW 150 sind Störungen im stark durch die A 3 vorbelasteten Randbereich des Altwassers verbunden.

Bewertung der Beeinträchtigungen

Von den Baumaßnahmen mit vorübergehenden Eingriffen ist das Altwassergebiet der Alten Donau in der Bauphase betroffen. Die Eingriffe liegen im stark vorbelasteten Randbereich direkt neben der Autobahn A 3 im Böschungsbereich des BW 150 und erstrecken sich nur äußerst randlich ins Altwasser. Das hier betrachtete Nahrungsteilhabitat des Altwassers nimmt rd. 3,65 ha ein und wird damit nicht merklich und nur im stark vorbelasteten Bereich der A 3 durch die Baumaßnahme tangiert. Bei der Störung handelt es sich um einen vorübergehenden Eingriff, der die Habitatqualität nicht nachhaltig verändert. Außerhalb der Fluchtdistanz von 120 bis 250 m

(vgl. Gassner/ Winkelbrand/ Bernotat, 2010) gibt es bauzeitlich ausreichend geeignete Ausweichnahrungshabitate für die Krickente.

Die Habitate am Rande der A 3 sind bereits einer hohen Lärmbelastung und hohen optischen Stimuli durch den Verkehr ausgesetzt. Eine relevante Zunahme durch den Ausbau ist nicht gegeben.

Für den Erhaltungszustand der Art ergibt sich durch die vorübergehende randliche Störung keine Verschlechterung.

Beeinträchtigungen des Nahrungshabitats sind nicht gegeben.

Für weitere Vogelarten des Art.4 (2) der VS-RL, die im VS-Gebiet auftreten, namentlich Flußuferläufer und Großer Brachvogel, ist eine Beeinträchtigung nicht näher zu prüfen, da die Nachweise als Gastvögel in relativ großer Distanz zum Vorhaben oder außerhalb der Schutzgebietsgrenzen liegen.

6. Vorhabenbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen (V), Schutzmaßnahmen des LBP

Im Rahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung werden nachfolgende Schutz- bzw. Vermeidungsmaßnahmen (V) durchgeführt. Die Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen erfolgt unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen.

- 1-1 V Zeitliche Beschränkung der Rodungsarbeiten und der Baufeldfreimachung zum Schutz gehölbewohnender Vogelarten
- 1-2 V Zeitliche Beschränkung der Erdarbeiten und der Baufeldfreimachung zum Schutz von Arten der offenen Kulturlandschaft sowie geeignete Vergrämungsmaßnahmen
- 1-3 V Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung und Verlegung von Gewässern zum Schutz von Vogelarten mit hohem Gewässerbezug
- 2-1 V Abgrenzung des Baufeldes durch Bauzäune zum Schutz von wertbestimmenden Lebensräumen, Bäumen und Habitaten sowie Umsetzung weiterer geeigneter Schutzmaßnahmen
- 2-2 V Schutz der den Vorhabenbereich querenden Fließgewässer vor Beeinträchtigungen und Belastungen durch entsprechende Schutz- und Vorsorgemaßnahmen
- 2-3 V_{FFH} Errichtung einer Irritationsschutzwand auf der Südseite der Donaubrücke (auf der Nordseite bereits technisch vorgesehen)

Schutz vor indirekten Beeinträchtigungen der Vogelarten und ihrer Habitate mit Schadstoffen über den Luft- und Wasserpfad sowie optischen und akustischen Störungen für Charakterarten der Auwälder.
- 3-3 A Anlage von Leit- und Sperreinrichtungen für Fledermäuse an Querungsbauwerken, die auch für Vogelarten das Kollisionsrisiko bei Straßenquerungen mindern
- 3-7 V Verschluss des Pylons, um Dohlenbruten zu vermeiden
- 4-3 G Anlage von Gehölzhecken auf Böschungen und Nebenflächen aus Artenschutz- und Landschaftsbildaspekten, hier insbesondere zur Erhöhung der Überflughöhe bei Straßenquerungen

Weitere Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation und Schadensbegrenzung

- 6-1 A_{FFH} Wiederherstellung von strukturreichem Altwasser als LRT 3150 unter der Donaubrücke (vgl. Unterlage 19.5.3, Blatt 1)
- 6-2 A_{FFH} Anlage von naturnahem Bachlauf (LRT 3260) (vgl. Unterlage 19.5.3, Blatt 1)
- 6-3 E_{FFH} Anlage von Weichholzauwald LRT 91E0* (vgl. Unterlage 19.5.3, Blatt 1) mit Gebüschgruppen
- 6-5 A Entwicklung Landröhricht und feuchte Hochstaudenflur (vgl. Unterlage 19.5.3, Blatt 1) als Feuchtlebensraum angrenzend an das Altwasser (6-1 A_{FFH})
- 9 A Verbesserung der Habitatvernetzung unter der A 3 für die Alte Donau (vgl. Unterlage 19.5.3, Blatt 3)

Verbesserung der Habitatvernetzung unter der A 3 bei Bau-km 6+950. Aufwertung der Vernetzungsbeziehung für alle bodenlebenden und fliegenden Tiere durch Errichtung eines breiten Brückenbauwerks mit Wasser- und Landverbindung unter der A 3 im Kontakt mit dem Altwasserarm

Die Maßnahmen 6-1 A – 9 A wurden im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, der artenschutzrechtlichen Prüfung und der FFH-Verträglichkeitsprüfungen für die FFH-Gebiete „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“ sowie „Isarmündung“ erforderlich. Sie dienen hier auch der Schadensbegrenzung für das Vogelschutzgebiet „Donau zwischen Straubing und Vilshofen“.

7. Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte

7.1 Begründung für die Auswahl der berücksichtigten Pläne und Projekte

Gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen.

Daher ist in der SPA-Verträglichkeitsuntersuchung zu prüfen, ob es im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der hier näher betrachteten Arten kommen kann.

Zur Beurteilung der Summationseffekte wurden alle für dieses VS-Gebiet relevanten Projekte (bereits umgesetzte, sowie noch in Planung befindliche) mit ihren erheblichen und unerheblichen Beeinträchtigungen ermittelt und tabellarisch zusammengestellt. Hierzu wurde eine Abfrage bei den zuständigen Behörden und Vorhabenträgern wie Wasserwirtschaftsämter, Gemeinden, Straßenbauämter, WIGES (ehem. RMD Wasserstraßen GmbH) und höhere Naturschutzbehörde der Regierung von Niederbayern durchgeführt. Die Ergebnisse sind in der Tabelle der Projekte in Unterlage 19.5.4 dargelegt.

7.2 Beschreibung der Pläne und Projekte mit kumulativen Beeinträchtigungen

Vorhaben, die bereits planerisch verfestigt sind:

- Ausbau der Wasserstraße und Verbesserung des Hochwasserschutzes Straubing–Vilshofen, Teilabschnitt 2: Deggendorf-Vilshofen (in Planfeststellung)

Vorhaben, die sich bereits im Bau befinden oder bereits fertiggestellt sind:

- Ausbau der Wasserstraße und Verbesserung des Hochwasserschutzes Straubing–Vilshofen, Teilabschnitt 1: Straubing–Deggendorf (im Bau)
- HWS-Maßnahme Schöpfwerk Saubach (fertig gestellt)
- HWS-Maßnahme Thundorf / Aicha (im Bau)
- HWS-Maßnahme Niederalteich (fertig gestellt)
- HWS-Maßnahme Kläranlage Straubing (fertig gestellt)
- HWS-Maßnahme Natternberg (fertig gestellt)
- HWS-Maßnahme Hofkirchen (fertig gestellt)
- HWS-Maßnahme Pleinting (fertig gestellt)
- HWS-Maßnahme Schwarzach (fertig gestellt)
- Vorlandmanagement Donau (VLM), Umsetzungsabschnitt 1-3
- HWS-Maßnahme Fischerdorf linker Isardeich (fertig gestellt)
- HWS-Maßnahme Hermannsdorf/Ainbrach (fertig gestellt)
- HWS-Maßnahme Winzer (im Bau)
- HWS-Maßnahme Deggendorf West (fertig gestellt)
- Ortsumfahrung Vilshofen (im Bau)

- HWS-Öbling (fertig gestellt)
- B-Plan Bootshafen Vilshofen (fertig gestellt)

7.3 Ermittlung und Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen

Im Rahmen der kumulativen Prüfung werden alle Beeinträchtigungen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle im hier betrachteten Vorhaben in Summation mit Beeinträchtigungen anderer Vorhaben geprüft. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht Bestandteil dieser Prüfung, da diese vom verursachenden Vorhabenträger zu kompensieren sind und somit als ausgeglichen angesehen werden müssen. Auch unerhebliche Beeinträchtigungen von Arten werden oft im Rahmen der Kompensationsmaßnahmen der jeweiligen Projekte kompensiert, was soweit möglich bei der Zusammenstellung der möglichen Wirkungen in der Tabelle in Unterlage 19.5.4 berücksichtigt wurde.

Da im Rahmen des hier geprüften Vorhabens Betroffenheiten unter der Erheblichkeitsschwelle für die Arten Blaukehlchen und Teichrohrsänger festgestellt wurden, wurden die oben genannten Summationsprojekte auf unerhebliche Betroffenheiten eben dieser zwei Arten geprüft. Dabei wurden der Hochwasserschutz Thundorf-Aicha und der Hochwasserschutz Winzer als prüfungsrelevant identifiziert.

Das Ergebnis der Bewertungen ist in Tabelle 8-1 dargelegt. Dabei zeigt sich, dass mögliche unerhebliche Beeinträchtigungen der vorgenannten Arten in allen Projekten durch geeignete Maßnahmen kompensiert wurden oder bauzeitliche Beeinträchtigungen nach Abschluss der Baumaßnahme nicht mehr gegeben sind.

7.4 Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für kumulative Beeinträchtigungen

Da keine kumulativen Beeinträchtigungen im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben gegeben sind, sind keine zusätzlichen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung notwendig.

8. Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten, Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigung

Unter Berücksichtigung der möglichen Beeinträchtigungen durch andere Projekte im vorhergehenden Kapitel werden die ermittelten Beeinträchtigungen des Vorhabens im Zusammenwirken mit anderen Projekten in der nachfolgenden Tabelle zusammenfassend dargestellt und bewertet.

Tabelle 8-1: Gesamtdarstellung und Bewertung der Beeinträchtigungen von Vogelarten durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten

NATURA 2000-Code	Beeinträchtigung 6-streifiger Ausbau A 3	Beurteilung der Beeinträchtigung	Beeinträchtigungen anderer Projekte / Pläne	Bewertung der Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit anderen Plänen / Projekten
Vogelarten nach Anhang I der VS-RL				
Blauehlchen	Ein Brut- und Nahrungsteilhabitat bauphasezeitlich beeinträchtigt	Nicht erheblich	Vorübergehende, baubedingte Beeinträchtigung von 3 Revieren (HWS Thundorf Aicha) Vorübergehende, baubedingte Beeinträchtigung von 2 Revieren (HWS Winzer) Beeinträchtigungen kleinflächig und vorübergehend	Nicht erhebliche Beeinträchtigung Habitatstrukturen werden nach Abschluss der Baumaßnahmen wiederhergestellt
Vogelarten nach Art. 4 (2) der VS-RL				
Teichrohrsänger	1 Brutrevier in Bauphase direkt gestört; 3 Teilreviere in Bauphase durch vorübergehenden Flächenverlust beeinträchtigt	Nicht erheblich	Vorübergehende, baubedingte Beeinträchtigung von 3 Revieren (HWS Winzer) Beeinträchtigungen kleinflächig und vorübergehend	Nicht erhebliche Beeinträchtigung Habitatstrukturen werden nach Abschluss der Baumaßnahmen wiederhergestellt
Schnatterente	Ein Brut- und Nahrungsteilhabitat bauphasezeitlich beeinträchtigt;	Nicht erheblich	Geringe Flächeninanspruchnahme und temporäre Störung an Rasthabitat (HWS Thundorf-Aicha)	Nicht erhebliche Beeinträchtigung Habitatstrukturen werden nach Abschluss der Baumaßnahmen wiederhergestellt

NATURA 2000-Code	Beeinträchtigung 6-streifiger Ausbau A 3	Beurteilung der Beeinträchtigung	Beeinträchtigungen anderer Projekte / Pläne	Bewertung der Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit anderen Plänen / Projekten
			Beeinträchtigungen kleinflächig und vorübergehend	

Im Ergebnis der Summationsbetrachtung der Beeinträchtigungen ist festzustellen, dass durch die Baumaßnahmen an der BAB A 3 geringfügige Beeinträchtigungen für einen Brutplatz mit Nahrungsteilhabitat des Blaukehlchens, für bis zu 4 Teilreviere des Teichrohrsängers sowie für ein Brut- und Nahrungsteilhabitat der Schnatterente gegeben sind, die unterhalb der Erheblichkeitsschwelle für diese drei Arten liegen. Für diese Arten konnten bei den HWS-Maßnahmen Thundorf Aicha und Winzer ebenfalls unerhebliche Beeinträchtigungen festgestellt werden. Bei allen Beeinträchtigungen handelt es sich um kleinflächige, meist bauzeitliche Störungen mit genügend geeigneten Ausweichhabitaten in der Nähe. Nach Abschluss der jeweiligen Baumaßnahme verbleiben keine Beeinträchtigungen. Auch in Summation sind diese Beeinträchtigungen unerheblich.

Für alle anderen Vogelarten des Anhangs I sowie des Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie sind keine Beeinträchtigungen gegeben, so dass auch keine kumulativen Wirkungen zu prüfen bzw. zu berücksichtigen sind.

Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebiets DE 7142-471 „Donau zwischen Straubing und Vilshofen“, seiner maßgeblichen Bestandteile und seiner Erhaltungsziele können daher kumulativ im Zusammenwirken mit anderen Projekten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

9. Zusammenfassung

Die Autobahn A 3 quert das Vogelschutzgebiet SPA 7142-471 „Donau zwischen Straubing und Vilshofen“ im Bereich der Donaubrücke bei Deggendorf, verläuft dann rd. 3 km parallel auf dem linken Donauufer außerhalb der VS-Gebietsgrenze und durchschneidet ein weiteres Mal das VS-Gebiet im Bereich der alten Donauschleife „Alte Donau“. Die baulichen Maßnahmen zum Neubau der Donaubrücke (um rd. 30 m nach Süden versetzt) und zum 6-streifigen Ausbau, welcher den Bereich der „Alten Donau“ tangiert, liegen damit im Vogelschutzgebiet.

Im Zuge der Konfliktvermeidung und -minderung wird der 6-streifige Ausbau möglichst symmetrisch vorgenommen und die Verschiebung der Donaubrücke nach Süden auf das geringstmögliche Maß begrenzt.

Betrachtet wird ein Wirkungsbereich und Untersuchungsumgriff mit einem Abstand von bis zu 500 m zum Fahrbahnrand innerhalb des VS-Gebiets. Über die Untersuchungen zum Donauausbau und Hochwasserschutz liegen umfangreiche Kartierungen der RMD Wasserstraßen GmbH aus den Jahren 2010/2011 und 2015 in den relevanten Teilgebieten vor. Ergänzend wurden in 2016 und 2017 eigene Kartierungen durchgeführt. Möglicherweise betroffene Vogelarten nach Anhang 1 VS-RL und Art. 4 (2) wurden geprüft.

Des Weiteren fanden in 2018 und 2019 Untersuchungen zur Abschätzung des Kollisionsrisikos an der geplanten Brückenkonstruktion für Vogelarten nach Anhang 1 VS-RL und Art. 4(2) statt.

Als relevante Wirkungen des Vorhabens auf das VS-Gebiet werden bauzeitliche und dauerhafte Eingriffe in Habitate, Beeinträchtigungen von Nahrungshabitaten sowie eine mögliche Kollisionsgefährdung an der Seilbrücke geprüft.

Für das Blaukehlchen als Vogelart nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie für Teichrosensänger und Schnatterente (Vogelarten nach Abs. 4 (2) der VS-RL) ergeben sich geringfügige Beeinträchtigungen von Brut- und Nahrungsteilhabitaten, die jedoch auch in Summation mit geringfügigen Beeinträchtigungen aus zwei weiteren Vorhaben (HWS Winzer und HWS Thundorf Aicha) mit hinreichender Sicherheit nicht den Erhaltungszielen entgegenstehen. Im Zuge von im LBP entwickelten Wiederbegrünungs- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen werden diese Brut- und Nahrungsteilhabitate nach Bauende vor Ort wieder hergestellt.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch die geplante Seilbrücke können gemäß den Ergebnissen des Gutachtens Dr. Schlemmer für alle im VS-Gebiet prüfungsrelevanten Vogelarten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Umsetzung des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des VS-Gebiets 7142-471 „Donau zwischen Straubing und Vilshofen“ vereinbar ist. Maßnahmen zur Kohärenzsicherung sind nicht notwendig.

10. Literatur und Quellen

Literatur

ARGE BBJ „BOSCH&PARTNER, BNGF GMBH, JESTAEDT+PARTNER“ (2017): Donauausbau Straubing – Vilshofen einschl. Hochwasserschutz, Teilabschnitt 2: Ausbau der Strecke Deggendorf-Vilshofen. Verträglichkeitsuntersuchung zum Vogelschutzgebiet „Donau zwischen Straubing und Vilshofen“ (7142-471), vertreten durch: Rhein-Main-Donau AG, vertreten durch: RMD Wasserstraßen GmbH, München Dezember 2017.

ARGE BAADER BOSCH (2016): Fachbeitrag Artenschutz zum Planfeststellungsverfahren Bundeswasserstraße Donau, Ausbau der Wasserstraße und Verbesserung des Hochwasserschutzes, im Auftrag der RMD Wasserstraßen GmbH

ARGE BAADER BOSCH (2014): Verträglichkeitsuntersuchung zum Vogelschutzgebiet „Donau zwischen Straubing und Vilshofen“ (7142-471) zum Planfeststellungsverfahren Bundeswasserstraße Donau, Ausbau der Wasserstraße und Verbesserung des Hochwasserschutzes Straubing – Vilshofen, Teilabschnitt 1: Straubing – Deggendorf, Beilage 325; im Auftrag der RMD Wasserstraßen GmbH.

ARGE BAADER BOSCH (2016): Verträglichkeitsuntersuchung zum Vogelschutzgebiet „Donau zwischen Straubing und Vilshofen“ (7142-471), Planänderungen Fortschreibung der Planung von Oktober 2016 zum Planfeststellungsverfahren Bundeswasserstraße Donau, Ausbau der Wasserstraße und Verbesserung des Hochwasserschutzes Straubing – Vilshofen, Teilabschnitt 1: Straubing – Deggendorf, Beilage 325 b Teil 2; im Auftrag der RMD Wasserstraßen GmbH.

ARGE DANUBIA, ARGE DONAUPLAN (2012): Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen, Teil B.I Ist-Zustand, Anlage I.14: Natura 2000-Gebiete; im Auftrag der RMD Wasserstraßen GmbH.

BAUER, H.-G., BEZZEL, E. UND FIEDLER, W. (HRSG.; 2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz, Band 1: Nonpasseriformes - Nichtsperlingsvögel. Aula-Verlag Wiebelsheim.

BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., LOSSOW, G. V. UND PFEIFFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Ulmer-Verlag, Stuttgart.

BFN (2013): Bundesamt für Naturschutz: http://www.bfn.de/0316_bewertung_arten.html, Nationaler Bericht – Bewertung und Verbreitung FFH-Arten nach Anhang II, IV und V der FFH-Richtlinie.

COPRIS (2010) - Arbeitsgemeinschaft COPRIS im Auftrag der Bundesanstalt für Straßenwesen, Mai 2010; FE 02.262/2005 LRB.

FROELICH & SPORBECK GMBH & Co. KG (2003): Untersuchung zum Vogelzug- und Rastgeschehen von Herbst 2002 bis Frühjahr 2003 im Rahmen der Strelasundquerung der B 96n. Institut für Ökologie GmbH, Brodersdorf 2003.

GARNIEL, A., DAUNICHT, W.D., MIERWALD, U. & U. OJOWSKI. (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007 / Kurzfassung. – FuEVorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273 S.. – Bonn, Kiel.

GARNIEL, A. & MIERWALD, U. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Ausgabe 2010. Ergebnis des Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.286/2007/LRB „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“.

GASSNER, DR. E., WINKELBRAND, A., BERNOTAT, D. (2010): UVP und Strategische Umweltprüfung. Rechtliche und fachliche Anleitung an die Umweltprüfung; C.F. Müller Verlag, Heidelberg 2010.

GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPHOP, O., RYSLAVY, T., SÜDBECK, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: 19 – 68.

KLEINHANß, DR. ING. K. (2008): Erfahrungen aus dem Projekt Rügenbrücke; Neue Entwicklungen im Stahlbrückenbau, Bergisch Gladbach 22.10.2008.

LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP, Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Juni 2007. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 804 82 004, Hannover, Filderstadt.

LFU ARTENSCHUTZINFORMATIONEN (2017): Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, online unter: <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/> (Stand 01/2017).

PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. UND SSYMANK, A. (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 1: Pflanzen und Wirbellose, BfN Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 1. Bonn Bad Godesberg.

PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. UND SSYMANK, A. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere, BfN Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 2. Bonn Bad Godesberg.

RMD WASSERSTRABEN GMBH (2011): Ökologische Datengrundlagen zu Pflanzengesellschaften, Flora, Amphibien, Tagfaltern, Libellen, Fischen und Mollusken zur Variantenunabhängigen Untersuchung Donauausbau Straubing – Vilshofen.

RMD WASSERSTRABEN GMBH (2016): Ökologische Datengrundlagen zur Aktualisierung der Bestandsdaten zu Biotop- und Nutzungstypen, Flora, Amphibien, Tagfaltern, Libellen und Fischen zum Donauausbau mit Hochwasserschutz – Straubing – Vilshofen, Teilabschnitt 2: Ausbau der Strecke Deggendorf – Vilshofen.

RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. UND GÖRGEN, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. Ulmer-Verlag, Stuttgart.

SAP INTERNET-ARBEITSHILFE BAYERN (2021): Arteninformationen zu saP-relevanten Arten - online-Abfrage: <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm>, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg.

SCHLEMMER, DR. R. BÜRO FÜR ORNITHOLOGISCHE FACHGUTACHTEN (2011): Donauausbau Straubing – Vilshofen, EU-Studie Ökologische Datengrundlagen Los. 2 Vögel - Rast- und Zugvogelkartierung 2010. Regensburg November 2011.

SCHLEMMER, DR. R. BÜRO FÜR ORNITHOLOGISCHE FACHGUTACHTEN (2012): Donauausbau Straubing – Vilshofen, EU-Studie Ökologische Datengrundlagen Los. 2 Brutvogelkartierung 2010. Regensburg Februar 2012.

SCHLEMMER, DR. R. BÜRO FÜR ORNITHO-ÖKOLOGIE (2016A): Donauausbau Straubing – Vilshofen einschl. Hochwasserschutz, Teilabschnitt 2: Ausbau der Strecke Deggendorf-Vilshofen. Aktualisierung Bestandsdaten, Arten und Lebensräume: Vögel - Brutvogelkartierung 2015. Auftraggeber: Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch: Rhein-Main-Donau AG, vertreten durch: RMD Wasserstraßen GmbH, Regensburg März 2016.

SCHLEMMER, DR. R. BÜRO FÜR ORNITHO-ÖKOLOGIE (2016B): Donauausbau Straubing – Vilshofen einschl. Hochwasserschutz, Teilabschnitt 2: Ausbau der Strecke Deggendorf-Vilshofen. Aktualisierung Bestandsdaten, Arten und Lebensräume: Vögel - Rast- und Zugvogelkartierung. Auftraggeber: Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch: Rhein-Main-Donau AG, vertreten durch: RMD Wasserstraßen GmbH, Regensburg März 2016.

SCHLEMMER, DR. R. BÜRO FÜR ORNITHO-ÖKOLOGIE (2019): A3 Nürnberg – Passau, 6-streifiger Ausbau zw. AK Deggendorf – AS Hengersberg, Abklärung des Kollisionsrisikos von Vögeln an geplanten Seilbrücken bei Deggendorf. Auftraggeber: Autobahndirektion Südbayern im Unterauftrag von Dr. Blasy – Dr. Øverland, Regensburg November 2019.

SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 792 S.

WINK, M. (2014): Ornithologie für Einsteiger, Springer-Verlag Berlin Heidelberg 2014.

Verwendete Unterlagen

- Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Ausgabe 2004.
- Klimaatlas von Bayern, Bayerischer Klimaforschungsverbund (Hrsg.), München 1996.
- Richtlinien für die Anlage von Straßen, RAS-LP 4 Teil 1 Landschaftspflege Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Arbeitsgruppe Straßenentwurf, Köln (Ausgabe 1999).